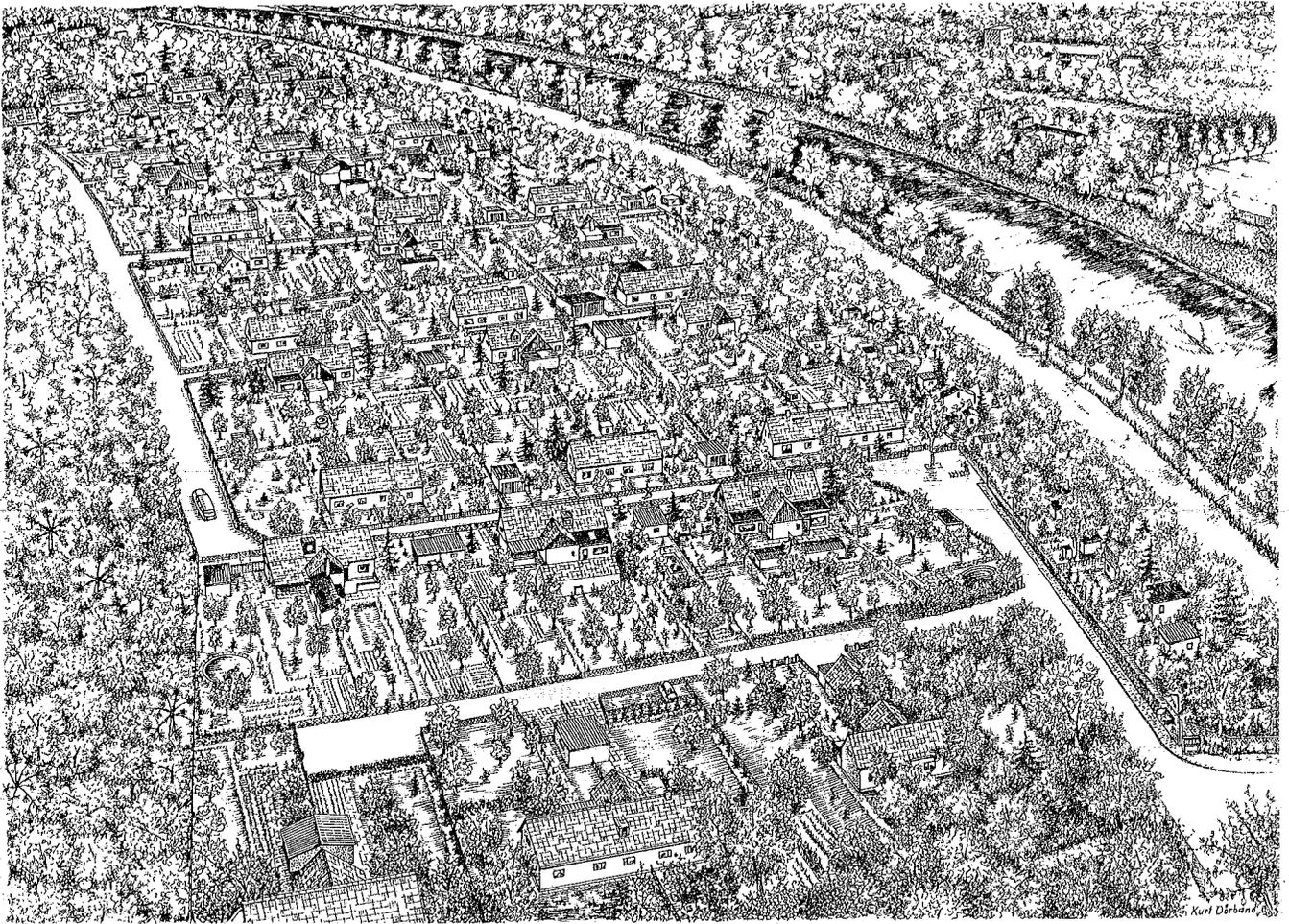


# 1935-1985



Siedlergemeinschaft

Siemens-Siedlung 3 Am Hohenzollernkanal  
e.V.

## Prolog

50 Jahre Goka 3

So mitten in der Jungfernheide  
entstand dereinst zu uns'rer Freude  
ein Schmuckstück, das gar viele kennen  
und das wir Goka 3 benennen.

Die Männer, die hier einstmals bauten,  
die schippten, mit dem Hammer hauten,  
nur wen'ge noch, nur ein'ge Kerle,  
die leben noch in uns'rer Perle.

Der Dank gebühret ihren Taten,  
die Siedlung, die ist gut geraten  
und kann mit riesigem Entzücken  
auf 50 Jahr' Bestehen blicken.

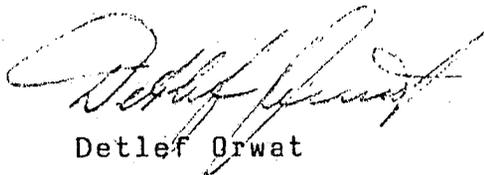
Wir wollen uns're Sinne lenken  
auf diese Zeit, ihr zu gedenken.  
Wir woll'n der Siedlung gratulieren,  
sie soll Berlin noch lange zieren.

G r u ß w o r t

Der Verein "Siemens-Siedlung 3 am Hohenzollernkanal e.V." feiert sein 50jähriges Bestehen.

In diesen 50 Jahren, in denen in unserer Stadt so viel geschehen ist und viele Veränderungen eingetreten sind, hat sich die Siemens-Siedlung Hoka 3 als ein Mittelpunkt für nunmehr 164 Siedlerstellen gezeigt, in dem für viele Mitbürger eine über die Jahre gewachsene Verbundenheit auch zwischen alt und jung untereinander entstanden ist.

Ich freue mich, dem Verein - und damit dem Vorstand und den Mitgliedern - meine Anerkennung und meinen Dank dafür aussprechen zu können, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.



Detlef Orwat

## G r u ß w o r t

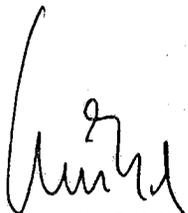
50 Jahre Verein "Siemens-Siedlung 3 am Hohenzollernkanal e.V."

Mit diesem Jubiläum begeht ein Verein seinen Ehrentag, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in einer Großstadt eine grüne Oase der Erholung zu schaffen.

Neben den eigenen gärtnerischen Tätigkeiten der Siedler besteht insbesondere für die Kinder die Möglichkeit, die Natur "hautnah" zu erleben. Nicht zuletzt ist aber auch ein in vielen Jahren gewachsener und gefestigter Verein ein Treffpunkt für die Mitglieder und ihre Freunde und damit ein Kommunikationsmittelpunkt. Neben der Pflege der Gärten bilden die unterschiedlichsten Veranstaltungen willkommenen Anlaß zur Geselligkeit und Unterhaltung.

Ich freue mich, daß dieser Verein in meinem Wahlkreis liegt und damit die Struktur des Wahlkreises Tegel-Süd/Borsigwalde erweitert. Als Ihr Wahlkreisabgeordneter bin ich selbstverständlich immer bereit, Ihre Anliegen und Sorgen im Abgeordnetenhaus von Berlin zu vertreten.

Ich wünsche Ihrem Verein weiterhin noch viele erfolgreiche Jahre und für die Zukunft alles Gute.



Diethard Schütze  
MdA

# SIEMENS-WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH

An den  
Vorstand des Vereins  
"Siemens-Siedlung 3  
am Hohenzollernkanal e.V."  
Hoka 3 Straße G Nr. 8  
1000 Berlin 13

Ihre Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

1000 Berlin 13, Nonnendammallee 101

vWa/br

06.05.1985

Sehr geehrter Herr Zaruba,

anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Siedlergemeinschaft  
Siemens-Siedlung Hoka 3 am Hohenzollernkanal möchten wir  
Ihnen als Vorstand sowie der gesamten Siedlergemeinschaft  
unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln.

Mit seinen mehr als 160 Siedlerstellen bietet der einge-  
tragene Verein nicht nur seinen Mitgliedern Möglichkeiten  
für Freizeit und Erholung, sondern leistet mit seinem rei-  
chen Bestand an Bäumen, Sträuchern und anderen sauerstoff-  
spendenden Pflanzen einen wesentlichen Beitrag zum grünen  
Gesamtbild Berlins.

Wir freuen uns, als Trägergesellschaft Ihrer Siedlung, daß  
auch nach 50 Jahren Bestehens immer noch rd. 1 Dutzend Sied-  
lerstellen mit Gründungsmitgliedern der Siedlung besetzt

Adresse:  
Siemens-Wohnungsgesellschaft mbH

Bearbeiter

Fernwahl 030  
☎ 386-  
Vermittlung 386-1

Postscheckkonto  
Berlin (West)  
35 599/108

Postfach 140, D-1000 Berlin 13

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans H. Schlitzberger · Geschäftsführer: Dr. Albert Bschlagengaul, Hermann Schwanz

sind. Diesen Gründungsmitgliedern gelten unsere besonderen Wünsche. Aber auch die Tatsache, daß immer noch mehr als die Hälfte aller Siedlerstellen Eigentum von Mitgliedern sind, die mit dem Hause Siemens verbunden sind, kann als erfreulich bezeichnet werden, obwohl inzwischen die 2., z.T. sogar die 3. Generation auf diesen Stellen eingezogen ist.

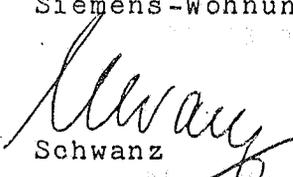
Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß wir uns mit einer außerordentlichen Zuwendung in Höhe von DM 1.000.-- anlässlich Ihres Jubiläums an der Gestaltung Ihres Vereinshauses beteiligen können.

Mit den besten Wünschen für das weitere Gedeihen Ihrer Siedlergemeinschaft und weitere gute Zusammenarbeit

verbleiben wir

Ihre

Siemens-Wohnungsgesellschaft mbH

  
Schwanz

  
v. Wartburg



# DEUTSCHER SIEDLERBUND

BUND FÜR KLEINSIEDLUNG UND FAMILIENHEIM  
LANDESVERBAND BERLIN e. V.

## G r u ß w o r t

Meine Damen und Herren,  
liebe Siedlerfreunde der Siemens-Siedlung 3 am Hohenzollern-  
kanal e.V.!

Ich darf Ihnen im Namen des Landesverbandes Berlin im Deutschen Siedlerbund herzliche Glückwünsche zu Ihrem Jubiläum aussprechen.

Auch die Errichtung dieser Siedlung war nur möglich, daß die "Erstsiedler" nicht gefragt haben, was die Gemeinschaft für sie tun kann, sondern sie fragten: "Was kann ich für die Gemeinschaft tun?"

Dieser vorbildlichen Haltung gebührt unsere Anerkennung.

Sie können voller Stolz auf das Erreichte zurückblicken.

Zu diesem stolzen Rückblick auf die eigene Leistung kommt dann aber auch noch etwas ganz anderes, etwas Wichtigeres, etwas, was bei unseren Jubiläumsfeiern niemals fehlen wird:

Hinzu kommt der Dank! Stolz ist etwas Gutes und Richtiges.

Wenn der Stolz jedoch vergißt, daß ein Ziel niemals nur durch eigene Leistung erreicht werden kann, so wird er zu Eitelkeit und Hochmut. Berechtigter Stolz hingegen wird immer auch mit dem Gefühl der Dankbarkeit einhergehen.

Dieser Dank hat viele Adressaten. Da sind z.B. die Siedler, die schon in der zweiten und dritten Generation im eigenen Familienheim leben, der Dank gegenüber den Eltern oder auch Großeltern, die als Gründungsmitglieder dieser Siedlung das Wagnis unternahmen und den ersten Spatenstich getan haben. Sie haben ja nicht nur - wie man im Amtsdeutsch vielleicht sagt - die Wohnversorgung gesichert, nein, sie haben mehr getan. Sie haben der Familie ein Heim im besten Sinne des Wortes gegeben.

Mit dem Familienheim haben sie einen Ort geschaffen, an dem sich eine wirkliche Familie entwickeln konnte.

Eine Familie, die zusammenarbeitet! Eine Familie, die zusammenhält! Eine Familie, in der einer für den anderen da ist!

Eine solche Jubiläumsfeier ist deshalb für uns nicht nur Anlaß derer, die schon von uns gegangen sind, in Dankbarkeit und Freundschaft zu gedenken. Sie ist gleichzeitig auch Erinnerung daran, daß wir auch in Zukunft des Zusammenhalts der Gemeinschaft bedürfen.

Dies gilt für den kleinen Rahmen der einzelnen Siedlergemeinschaften, denn sie erreicht durch ihren Zusammenhalt für die Erhaltung und Pflege des Wohnumfeldes stets mehr, als wenn jeder einzelne an sich selbst denkt und nur das tut, was ihm gerade in den Sinn kommt. Erst recht jedoch gilt diese Notwendigkeit der Gemeinschaft für den größeren Rahmen, wie wir ihn auf Landesebene im Landesverband Berlin und auf Bundesebene im Gesamtverband des Deutschen Siedlerbundes verwirklicht haben.

Denn nicht nur wir wissen, was ein Familienheim wert ist. Auch der Steuerfiskus hat dies klar erkannt und streckt begehrllich seine Hand aus, um dieses Gut als leicht faßbares Objekt eines verstärkten steuerlichen Zugriffes zu packen.

Wenn wir uns dessen in Zukunft erwehren wollen, so ist gemeinschaftliches Zusammenarbeiten nötiger denn je.

Eine Jubiläumsfeier sollte deshalb auch Gelegenheit sein, die vielen Eigenheimer, die die Notwendigkeit einer starken Interessenvertretung noch nicht erkannt haben, zum Beitritt in den Kreis des Deutschen Siedlerbundes aufzurufen.

Viele unserer Mitbürger haben den berechtigten Wunsch nach einem eigenen Familienheim, jedoch scheitert dieser Wunsch schon an den heutigen Baulandpreisen.

Wir sollten daher als Einzelner und als Gemeinschaft unser Gewicht dafür in die Waagschale werfen, daß unsere Stadt wieder zu ihrer früheren sozialen Haltung zurückkehrt und damit auch dann den Weg zum eigenen Familienheim eröffnet.

Der Einzelne von uns wird für dieses Ziel unmittelbar nur wenig, ja vielleicht nichts tun können. Mittelbar kann jedoch jeder dazu etwas beitragen, indem er nämlich immer wieder in seinem Bekannten-

kreis dafür wirbt, die Gemeinschaft zu stärken, die für dieses Ziel eintritt.

Erst eine starke Interessenvertretung wird bei unseren Politikern bewirken, daß sie Entscheidungen treffen, die es möglich machen, daß auch heute wieder Menschen in großer Zahl den Weg zu einem eigenen Familienheim finden und in einer glücklichen Gemeinschaft leben können, wie Sie, die Sie heute das 50jährige Jubiläum feiern.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand



(Artur Manntz)

Verbandsvorsitzender

## Liebe Siedlerfreunde

In diesem Jahr begehen wir unser 50jähriges Jubiläum. "50 Jahre Siemens-Siedlung HOKA3" ist ein guter Grund, stolz auf das von uns Erreichte zurückzublicken.

Leider sind nur noch wenige unter uns, die sich an die Gründerzeit und den 1. Spatenstich am Jahre 1934 erinnern können.

Ihnen gebührt heute unser besonderer Dank für das in dieser schweren Zeit aus dem Nichts Geschaffene. Unsere Hochachtung für die vorbildlich geleistete Gemeinschaftsarbeit und den Wiederaufbau, teilweise bereits schon während des Krieges und dann nach dem Zusammenbruch.

Nach Beseitigung der Kriegsschäden, die recht lange in Anspruch nahm, und einer Weile der Erholung und Ruhe entwickelte sich dann in den 70er Jahren eine neue rege Bautätigkeit. Eine Vielzahl unserer Häuser veränderte ihr Aussehen, sie wurden größer und schöner. Aus reinen Nutzgärten entstanden z.T. die schönsten Ziergärten.

Zurückblickend glaube ich feststellen zu können, daß durch den finanziellen Aufschwung dieser Zeit unser Gemeinschaftsgeist ein wenig gelitten hat. Mein Bestreben geht nun dahin, dieses kleine Übel so bald wie möglich abzubauen, um wieder mehr zueinander zu finden.

Diese Gelegenheit sollte ein jeder nutzen: Ich denke an unsere Tanzvergnügen, Wanderungen, Eisbeisessen oder Kaffeetafeln, die, außer dem fröhlichen Beisammensein, dazu dienen, sich auch menschlich näher zu kommen. Dieses gilt im Besonderen für unsere Neusiedler, die alle Möglichkeiten ausschöpfen sollten, Kontakte zu knüpfen und so den ersten Schritt in die Gemeinschaft zu finden.

Wenn Sie unsere Festschrift, die mit viel Aufwand erstellt wurde, gelesen haben, wissen Sie, mit wieviel Gemeinschafts-

geist diese Siedlung damals entstand. So hoffe ich, daß alle heutigen Siedler mithelfen, das Geschaffene weiterhin zu erhalten, weiter zu entwickeln und daß sie einsehen, daß die Förderung der Gemeinschaft sehr wichtig ist. Mit dieser Hoffnung wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft.

*Klaus Zaruba*

Klaus Zaruba

# Siedlung Hohenzollernkanal III (HoKa III)

## Inhaltsübersicht.

1) Vorbereitungen	Seite 1
2) Errichtung	" 1
3) Das Siedlungsgelände	" 2
4) Die Siedlerstelle	" 2
5) Das Siedlerhaus	" 3
6) Lage	" 4
7) Die Siedlerschaft	" 5
8) Bauarbeit der Siedler	" 6
9) Finanzierung	" 7
10) Gesamte Firmenleistungen	" 8
11) Siedlerbelastung	" 9
12) Eigentums- und Rechtsverhältnisse	" 10

## 1) V o r b e r e i t u n g e n .

### Bekanntgabe an die Werksleiter:

Am 14. Juli 1933.

### Bewilligung des Bauvorhabens:

Für S&H am 6.8.33 durch Herrn Dir. Dr. v. Buol,  
für SSW am 19.7.33 durch Herrn Dir. Dr. Köttgen.

---

## 2) E r r i c h t u n g .

### Baubeginn:

März 1934.

### Fertigstellung:

Juni 1935.

### Organisation:

Die Bauarbeiten wurden von den im Werk kurzarbeitenden Siedlern durchgeführt, die an durchschnittlich 3 vollen Arbeitstagen pro Woche zur Bauarbeit herangezogen wurden.

An Stelle der fortgefallenen Kurzarbeiterunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielten die Siedler während des Baus eine Unterstützung aus Firmenmitteln (vgl. Punkt 10., S. 8, "Gesamte Firmenleistungen").

---

### 3) Das Siedlungsgelände.

<u>Siedlungsfläche:</u>	146 850 qm = 82,5 %
<u>Wege:</u>	14 240 qm = 8 %
<u>Plätze:</u>	<u>16 910 qm = 9,5 %</u>
<u>Gesamtgelände:</u>	178 000 qm = 100,0 %
<u>Geländepreis:</u>	

Insgesamt 178 282 RM;

ca. 1 RM pro qm Gelände einschl. Wege und Plätze;

ca. 1,20 RM pro qm reines Siedlungsgelände.

---

### 4) Die Siedlerstelle.

Stellenzahl: 162

Stellengrösse: durchschnittlich 900 qm.

Aufteilung der Stelle:

Haus und Hof:	120 qm
Garten:	80 qm
landwirtschaftlich genutzte Fläche:	<u>700 qm</u>
insgesamt	900 qm .

Mitgeliefertes Inventar:

6 Hühner, 8 Obstbäume, 45 Beerensträucher,  
Garten- und Hausgeräte,  
Düngemittel und Saatgut für das 1. Jahr.

---

## 5) Das Siedlerhaus.

Bauart: Ziegelmauerwerk, Ziegeldach.

Zahl der Doppelhäuser: 81

Zahl der Einzelhäuser: --

Wohnfläche:

Wohnküche:	14 qm
Elternschlafzimmer:	12 qm
Kinderschlafzimmer:	8 qm
Dachkammer:	16 qm
	<hr/>
zus.	50 qm .

Sonstige Räume:

Flur:	6 qm
Keller:	8 qm
Stall:	6 qm
Abort:	1 qm
	<hr/>
zus.	21 qm .

Mittlere Raumböhe: 2,5 m

Frontlänge des Doppelhauses: 14,2 m

Breite des Doppelhauses: 6,77 m

Umbauter Raum einschl. Dachkammer: 230 cbm .

Sonstige Bemerkungen:

Elektrische Zuleitung.

Wasserversorgung durch Brunnen.

44 Siedlerhäuser enthalten eine Waschküche, die sich die Siedler auf eigene Kosten (400 RM) einbauen liessen.

---

## 6) L a g e .

### Verkehrsmittel:

S-Bahn Gartenfeld,  
Strassenbahn nach Siemensstadt, Berlin und Spandau,  
Autobus nach Spandau und Tegel.

### Verbindungen nach Siemensstadt und Fahr- bzw. Wegzeit:

#### 1) S-Bahn:

Zugfolge 10 Minuten;

Fahrzeit 3 Minuten bis Bf. Siemensstadt.

#### 2) Strassenbahn:

Wagenfolge 10 bis 15 Minuten;

Fahrzeit 5 Minuten bis Verwaltungsgebäude.

Zu Fuss: 1/2 Stunde bis Verwaltungsgebäude.

### Fahrpreise:

#### S-Bahn:

Arbeiterwochenkarte 1,40 RM;

Einzelfahrt 15 Pf.

#### Strassenbahn:

Einzelfahrt 10 Pf.

### Einkaufsmöglichkeiten:

Laden in der Siedlung.  
Siemensstadt.

---

## 7) Die Siedlerschaft.

### Durchschnittsalter:

39 Jahre (bei Einzug in die Siedlung).

### Durchschnittskinderzahl:

1,6 (bei Einzug in die Siedlung).

### Verteilung auf Arbeiterkategorien:

Facharbeiter:	82	=	51 %
Angelernte:	33	=	20 %
Hilfsarbeiter:	47	=	29 %
zus.	162	=	100 %

### Verteilung auf Werke:

<u>S &amp; H</u>		<u>S S W</u>	
WWF	19	DW	31
WWM	26	EW	17
WWZ	1	KW	20
BA	3	KLW	11
VES	1	SW	29
-	-	SRöW	1
-	-	ARW	2
-	-	MA	1
zus.	50	zus.	112
=====		=====	

S&H mit zugehörigen Gesellschaften	50 Siedler
SSW	112 "
zus.	162 Siedler.

8) Bauarbeit der Siedler.

Bauarbeitstage:

Je Woche durchschnittlich 3.

Gesamtstundenleistung:

Je Siedler ca. 1 500.

Wert der Siedlerarbeit:

Amliche Festsetzung: 500 RM

Tatsächlicher Wert:

1 500 Stunden

mal 75 Pf.

(Stundenlohn für

Bauhilfsarbeiter)

1 125 RM

---

## 9) Finanzierung.

### Grundsätzliches:

Mit Reichsmitteln als Kleinsiedlung nach Reichsrichtlinien.

### Form der Finanzierung:

Geländekosten:	Tilgungshypothek (Preuss. Forstfiskus)	RM	990
	Baranzahlung des Siedlers, durch die Firmen forbestreckt	"	110
		RM	<u>1 100</u>

### Errichtungskosten:

	Reichsdarlehen	RM	2 500
	Siedlerarbeit	"	1 125
	verlorener Zuschuss der Wohnungsgesellschaft bzw. der beiden Firmen x)	"	840
	<u>Gesamtwert ohne Zusatzbauten</u>	RM	<u>5 565</u>

### Kosten für weiteren Ausbau:

	Zusätzliches Reichs- bzw. unverzinsliches Firmendarlehen		
	für Dachkammern <sup>xx)</sup>	RM	250
	Unverzinsliches Firmendarlehen		
	für Pumpen	RM	26
	<u>Gesamtwert mit Zusatzbauten</u>	RM	<u>5 841</u>
	=====		=====

x) 500 RM gab die WoGe, den Rest gaben die beiden Firmen hälftig (vgl. Punkt 10, Seite 8)

xx) Das zusätzliche Reichsdarlehen für den Ausbau von Dachkammern erhielten nur 3 kinderreiche Siedler. Von den restlichen 159 nahmen 158 das Firmendarlehen in Anspruch.

10) Gesamte Firmenleistungen.

Art der Leistung	Betrag je Siedler	Wieviel Siedlern gewährt?	Gesamt-betrag	Rückzahlungs-raten
	<u>RM</u>		<u>RM</u>	<u>RM</u>
<u>A. Verlorene Zuschüsse.</u>				
Allg. Zuschuss der Wohnungsgesellschaft	500	162	81 000	-
für Überschreitung des Baukostenanschlages	ca. 170	162	28 000	-
für Unterstützung der Siedler während des Baus	ca. 165	162	27 000	-
Summe der verlorenen Zuschüsse			136 000 RM x)	
<u>B. Unverzinsliche Darlehen.</u>				
Baranzahlung für Gelände	110	115	} 12 710	2.- pro Woche
	60	1		
für Dachkammern	250 bzw. 238 xx)	158	39 212	2.- pro Woche
für Pumpen	26	162	4 212	1.- pro Woche
für Ladenbau	-	-	2 000	50.- monatlich
Summe der unverzinslichen Darlehen			58 134 RM	
Gesamtleistungen:			194 134 RM	
Leistungen pro Siedlerstelle			194 134 : 162 = 1 199 RM	

x) Ausserdem sind 6 500 RM für einen gemeinsamen Geräteschuppen für HoKa III und HoKa IV bewilligt worden.

xx) Bei 250 RM wurden die Dachkammern mit einem eisernen Ofen (System "Wonne") versehen. Bei 238 RM blieb die Beschaffung des Ofens den Siedlern selbst überlassen.

11) S i e d l e r b e l a s t u n g .

<u>Zinsen und Tilgung</u> <sup>x)</sup> für Geländeerwerb:	jährl.	90,-- RM
<u>Zinsen und Tilgung</u> <sup>xx)</sup> des Reichsdarlehens: (3 + 2 %)	"	125,-- "
<u>Unkosten:</u>	"	30,-- "
<u>Gesamtbelastung, jährlich:</u>		245,-- RM <sup>xxx)</sup>
<u>Gesamtbelastung, monatlich:</u>		20,45 RM.

---

x) Die Zinsen betragen 4 %, die Tilgungsraten sind so berechnet, dass die Tilgung in 15 Jahren beendet ist. Der Betrag wurde vom Stadtplanungsamt auf 90,--RM jährlich pro Stelle aufgerundet.

xx) Tilgungsdauer 45 Jahre.

xxx) Diese Belastung bezieht sich auf die Zeit vom 5. Jahre ab. In den ersten vier Jahren war sie infolge Wegfalls der Tilgung des Reichsdarlehens niedriger, und zwar betrug sie 195 RM jährlich.

## 12) Eigentums- u. Rechtsverhältnisse

### Trägerschaft:

Trägerin ist die Wohnungsgesellschaft Siemensstadt GmbH.

### Pachtzeit:

Die Siedlungsträgerin hat die Siedlerstellen den Bestimmungen der Reichsrichtlinien gemäss an die Siedler zunächst für eine 4-jährige Probezeit zu verpachten.

Während dieser Probezeit übt die Trägerin, die für den Aufbau der Siedlungen und für die richtige Verwendung der Geldmittel verantwortlich ist, die in den Reichsrichtlinien vorgeschriebene Überwachung und treuhänderische Verwaltung der Siedlerstellen mit weitgehenden Befugnissen aus.

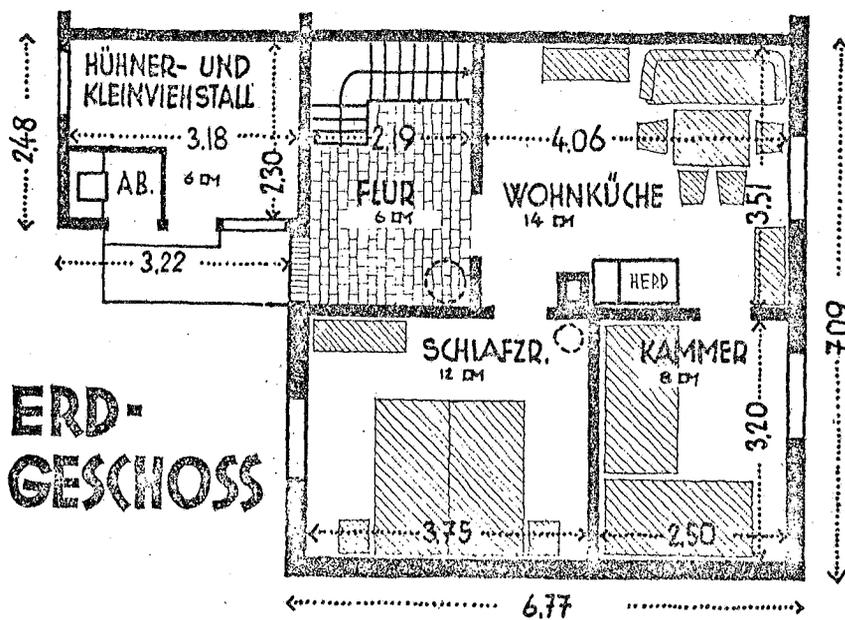
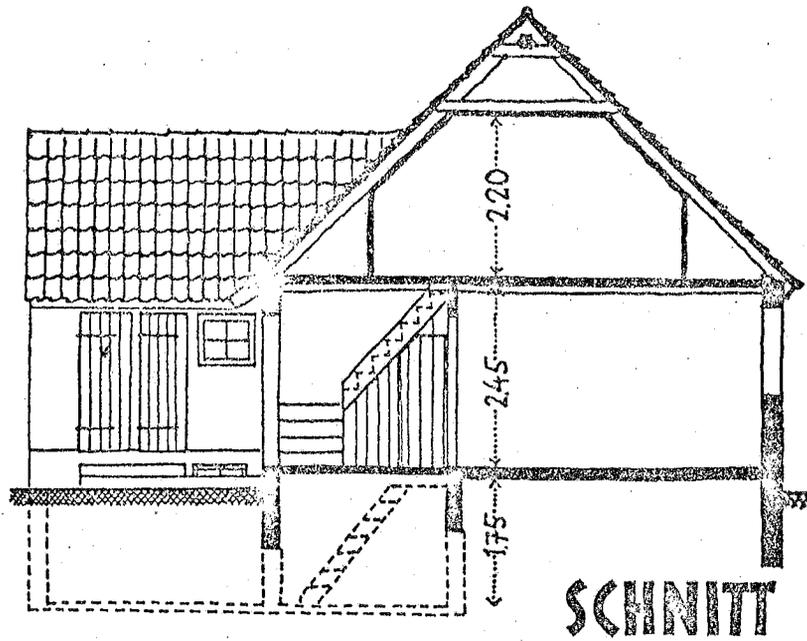
### Eigentum:

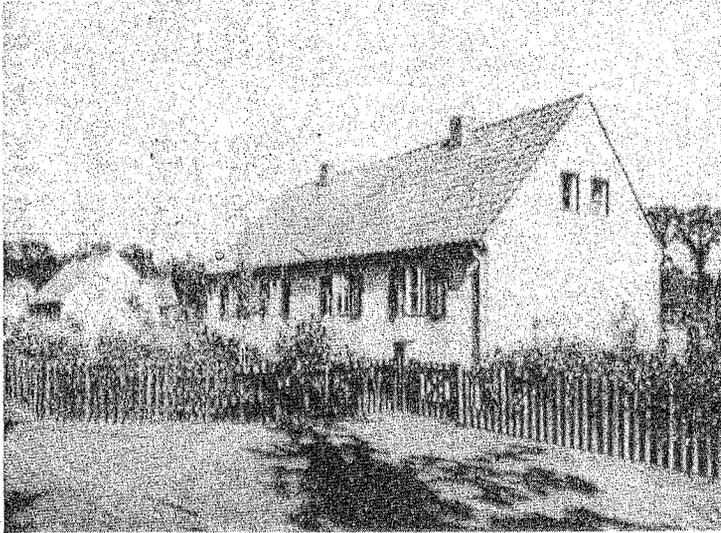
Nach Ablauf der Probezeit werden die Siedlerstellen bei bewiesener Eignung den Siedlern übereignet.

### Rechte des Trägers:

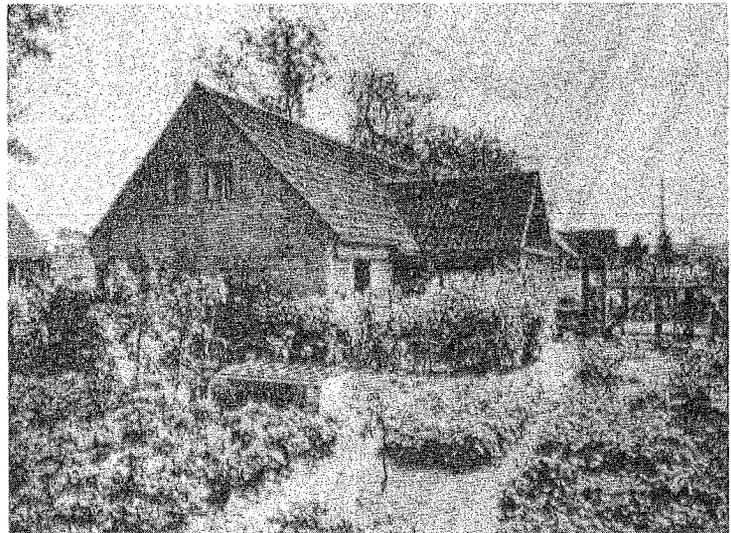
Die Trägerin erhält nach Übereignung der Siedlerstellen an den Siedlungen

- 1) ein grundbuchlich gesichertes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle, mit Aufnahme bei Verkauf der Siedlerstelle an den Ehegatten oder an Verwandte gerader Linie;
  - 2) ein grundbuchlich gesichertes Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht für folgende Fälle:
    - a) wenn die Siedler gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstossen;
    - b) wenn die Siedler sich als ungeeignet zu Kleinsiedlern oder als unwürdig erweisen;
    - c) bei Zahlungsverzug;
    - d) bei Eröffnung des Konkursverfahrens;
    - e) bei einem die Gemeinschaft der Siedler beharrlich störenden Verhalten;
    - f) bei Nichtzusammenleben des Siedlers mit seiner Familie auf der Siedlerstelle.
-

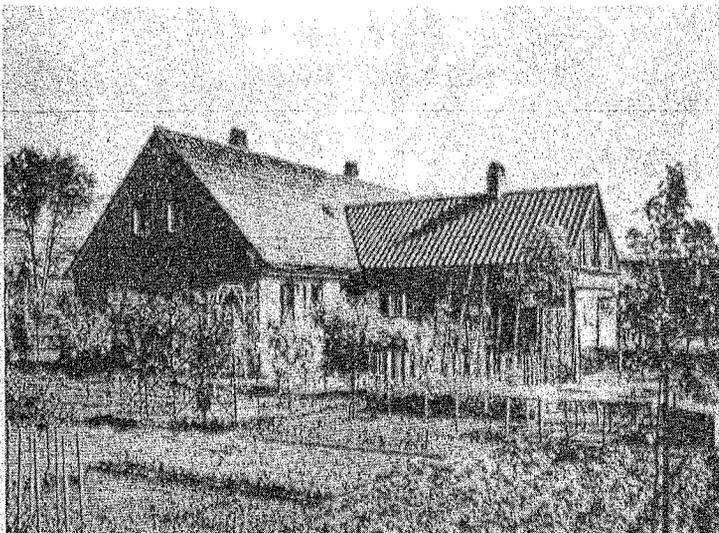




Siedlung Hohenzollernkanal III  
Vorderansicht



Siedlung Hohenzollernkanal III  
Rückansicht



Siedlung Hohenzollernkanal III  
Haus mit Waschküche

Das Siedlungsgelände.

Siedlungsfläche:

146 850 qm = 82,5 %

Wege:

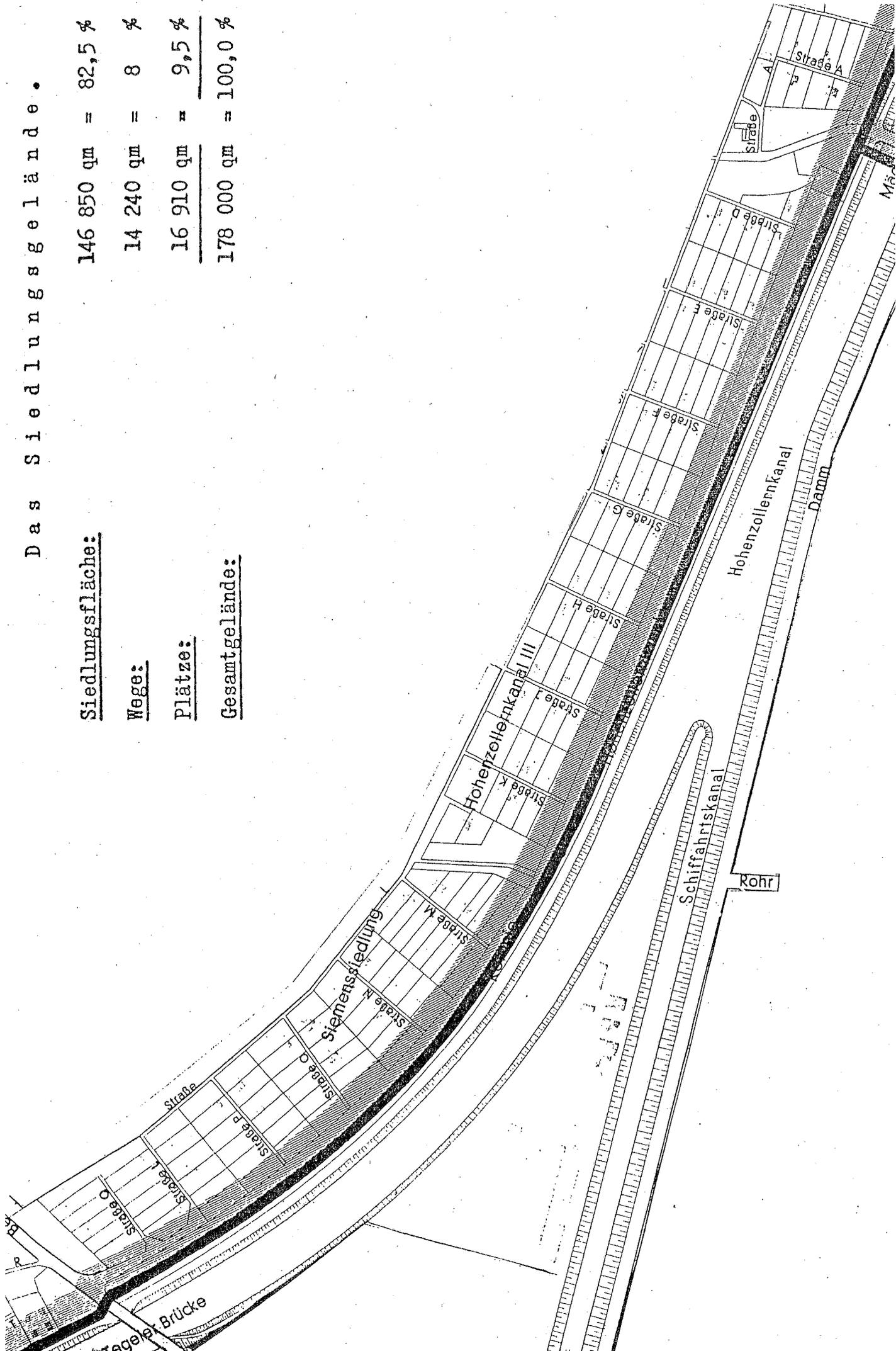
14 240 qm = 8 %

Plätze:

16 910 qm = 9,5 %

Gesamtgelände:

178 000 qm = 100,0 %



Stadtrandsiedlung  
SIEMENS-SIEDLUNG  
HOH.-KAN. III.....

Siedlerstelle *F.N.M.*  
Berlin, den 1. Juli 1935.....193..

Der unterzeichnete Siedler bestätigt, dass er auf Grund  
des zwischen ihm und der Wohnungsgesellschaft Siemensstadt  
G.m.b.H. abgeschlossenen Vertrages die Siedlerstelle *F.N.M.*  
am 1. Juli 1935.....193...  
und das dazugehörige Inventar an den im hier beigefügten  
Inventarverzeichnis aufgeführten Tagen von der Wohnungsgesell -  
schaft Siemensstadt G.m.b.H. erhalten hat.

Der Siedler:  
Der Ehemann *Albert Gruber*  
Die Ehefrau *Wolfgang Gruber*

Die Gesellschaft:  
WOHNUNGSGESELLSCHAFT SIEMENSSTADT  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlagen:

1 Inventarverzeichnis. (2 Blatt)

Anlage zur Bestätigung vom 1. Juli 1935 Bl. 1.

I n v e n t a r - V e r z e i c h n i s .

Lfd. Nr.	Menge	Bezeichnung	Tag der Ueberg.	Quittung des Siedlers
		a) <u>lebendes Inventar:</u>		
1.	6	Hühner	1. II. 36.	
		b) <u>Pflanzen und Zubehör:</u>		
2.	2	Apfel, Mittelstamm	} 1. III. 35	
3.	2	Birnen, " "		
4.	2	Pflaumen, " "		
5.	—	<del>Süßkirsche,</del> " "		
6.	2	Sauerkirschen, Busch		
7.	15	Johannisbeeren, Strauch		
8.	5	Stachelbeeren, "		
9.	25	Himbeeren, "		
10.	6	Baumpfähle und Bindematerial		
		c) <u>Sämereien:</u>		
11.	1	Paket, enthaltend: 10 g Mohrrüben 50 g Radieschen 3 g Zwiebeln <del>10 g rote Beete</del> 10 g Mangold 10 g Salat 100 g Spinat 250 g Erbsen 250 g Buschbohnen 3 g Bohnenkraut 5 g Wurzelpetersilie	} 1. IV. 36.	
12.	1/4	Ztr. frühe Saatkartoffeln		
13.	1	" späte " "	} 18. IV. 36.	

Lfd. Nr.	Menge	Bezeichnung	Tag der Ueberg.	Quittung des Siedlers
		d) <u>Düngemittel:</u>		
14.	2	cbm Dung	} 1. 9. 35.	
15.	2	Ballen Torfstreu		
		e) <u>Werkzeuge &amp; Geräte:</u>		
16.	1	Gärtnerspaten	} 1. 7. 35.	
17.	<del>2</del>	<del>Feldspaten</del>		
18.	<del>1</del>	<del>Rübenhacke</del>		
19.	1	Dunggabel		
20.	1	Gieskanne		
21.	1	Rechen		
22.	1	Kartoffelhacke		
23.	-	<del>Zange</del>		
24.	1	Beil		
25.	-	<del>Hammer</del>		
26.	1	Säge		
27.	1	Zinkeimer		
28.	.1.	<del>Zink-Abortimer</del>		
29.	.6.	<del>Gardinenhaken</del>		
30.	.1.	<del>Wannenofen m/3. Rohr</del>		
30a.	3	<del>Zimtblatt</del>		
		f) <u>Verschiedenes:</u>		
31.	4	Stck. Wäschepfähle (in Zaun eingebaut)	} 1. 7. 35	
32.	.1.	<del>Rachelrad</del> .....		
33.	.1.	<del>Stromwagelpumpe</del>		
34.	.1.	<del>Hühnerstall</del>		
35.	.20.-kg	<del>Hühnerfutter</del>	6. 12. 35	

# Siedlervertrag

(Abänderung vorbehalten)

für eine Siedlerstelle in der vorstädtischen Kleinsiedlung auf dem der Stadt Berlin gehörenden Gelände.

## § 1.

Der Siedler verpflichtet sich, bei der Errichtung der Siedlungsbauten in der von der Gesellschaft durchzuführenden vorstädtischen Kleinsiedlung die zur Erstellung der Bauten notwendigen, anteilig auf ihn entfallenden Arbeitstagerwerke im Wege der Selbst- oder Nachbarnhilfe gegen Einräumung einer Anwartschaft auf Übertragung einer Siedlerstelle zu leisten.

Der Siedler verpflichtet sich ferner zu den anteilig auf ihn entfallenden Arbeitstagerwerken im Rahmen der ausschließlich von den Siedlern auszuführenden Geländeausschließungs-, Brunnenbau- und sonstigen Nebenarbeiten sowie bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen.

Der Siedler verpflichtet sich, der Gesellschaft ab ..... 1933 entsprechend den Erfordernissen des Bauvorschlusses für die Durchführung der Siedlungsarbeiten zur Verfügung zu stehen.

## § 2.

Als Arbeitswoche gilt die 48-Stunden-Woche. Die Arbeitszeit beginnt täglich um 7 Uhr morgens und endet um 4 Uhr nachmittags unter Einschaltung der im Baugewerbe üblichen Pausen.

Die Einteilung und Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Siedler ist ausschließlich Sache der Gesellschaft oder der von ihr dazu beauftragten Firmen und Personen. Der Siedler verpflichtet sich, den Anweisungen der Gesellschaft bzw. ihrer Beauftragten hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten Folge zu leisten.

## § 3.

Bei schweren Verstößen gegen die im § 2 niedergelegten Verpflichtungen des Siedlers, bei Nichteinhaltung der Arbeitszeiten und bei widerrechtlicher Aneignung von Baumaterialien, Werkzeugen oder anderen Gegenständen, die der Gesellschaft oder den von ihr auf dem Siedlungsgelände beschäftigten Firmen gehören, ist die Gesellschaft berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Sofern sich ergeben sollte, daß der Siedler in seiner an die Stadt Berlin gerichteten Bewerbung um eine vorstädtische Kleinsiedlerstelle wichtige, für den Vertragsabschluß maßgebende Tatsachen verschwiegen oder irreführend dargestellt hat, ist die Gesellschaft gleichfalls zur sofortigen Aufhebung des Vertrages berechtigt.

## § 4.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Siedler oder seine mit Zustimmung der Gesellschaft bei den Siedlungsarbeiten mitwirkenden Familienangehörigen während der Dauer der Bauzeit bei der Eigenunfallversicherung der Stadt Berlin zu versichern und für die Bereitstellung der im Baugewerbe üblichen sanitären Einrichtungen und Unterkunftsräume Sorge zu tragen.

## § 5.

Der Siedler hat keinen Anspruch auf Vergütung in bar oder in Naturalien für die von ihm oder seinen Familienangehörigen in Selbst- oder Nachbarnhilfe geleistete Arbeit. Ein solcher Anspruch besteht auch nicht im Falle der Lösung des Vertragsverhältnisses während der Bauzeit.

## § 6.

Der Aufbau und die Einrichtung der Siedlung erfolgt nach den vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin genehmigten Gelände-, Bau- und Finanzierungsplänen.

## § 7.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Siedler eine Siedlerstelle einschließlich der zugehörigen Einrichtungsgegenstände zu verpachten, wenn dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen gemäß §§ 1 bis 3 des Vertrages nachgekommen ist.

Dem Siedler wird, sofern bei der Verteilung der Siedlerstellen ..... eigene minderjährige Kinder in seinem Haushalt leben, ein Siedlungshaus im Normaltyp mit ..... ausgebauten Dachkammern übergeben.

Das Pachtverhältnis kommt durch die Uebergabe der Siedlerstelle an den Siedler zustande.

Mit der Nutzung der Siedlerstelle ist die Beibehaltung einer anderweitigen Wohnung nach Uebergabe der Siedlerstelle unvereinbar.

## § 8.

Der Siedler hat den von der Gesellschaft festgesetzten Pachtzins unmittelbar an sie oder an eine von ihr bezeichnete Stelle zu entrichten. Der Pachtzins umfaßt die Zins- und Tilgungsbeträge für das Reichsdarlehen, die Pacht für das ihm überlassene Siedlungsgelände und einen Verwaltungskostenbeitrag.

Im Verwaltungskostenbeitrag sind die Gebäudeversicherungsbeträge, die Kosten der Straßenbeleuchtung, die Gebühren für Schornsteinreinigung, öffentliche Lasten, Abgaben, Gebühren und Beiträge für sonstige Unkosten der Verwaltung enthalten. Erhöhen oder ermäßigen sich die Verwaltungskosten während der Pachtzeit, so erhöht oder ermäßigt sich auch entsprechend der Pachtzins zu dem Zeitpunkt, von dem an die Mehrleistung oder Minderleistung durch die Gesellschaft zu entrichten ist. Hierbei unterliegt jede Veränderung des Pachtzinses der Genehmigung durch die Stadt Berlin.

Der monatliche Pachtzins für die Siedlerstelle, der im voraus am Monatsersten zu zahlen ist, beträgt

vom Einzugstermin bis zum 31. Dezember 1934 etwa 6,— RM monatlich

vom 1. Januar 1935 bis zum 31. Dezember 1937 etwa 12,— RM monatlich

und vom 1. Januar 1938 ab . . . . . 16,— RM monatlich

## § 9.

Der Siedler verpflichtet sich, die Stelle einschließlich des Inventars ordnungsmäßig zu unterhalten und die erforderlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten, insbesondere an den Wohn- und Stallbauten und den seine Parzelle umgrenzenden Bauteilen auf seine Kosten vorzunehmen und sämtlichen behördlichen Vorschriften in bezug auf die Siedlerstelle nachzukommen.

Entspricht der Siedler nicht seinen im vorstehenden Absatz aufgeführten Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen, von der Gesellschaft oder ihren Beauftragten bezeichneten Frist oder nur ungenügend, so sind die Gesellschaft oder ihre Beauftragten berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Siedlers vornehmen zu lassen. In diesem Falle ist der Siedler verpflichtet, das Betreten des Hauses und des Grundstücks durch die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Personen zu dulden und die Vornahme der Arbeiten zuzulassen.

#### § 10.

Der Siedler verpflichtet sich die ihm übertragene Siedlerstelle entsprechend den in den Reichsrichtlinien über die vorstädtischen Kleiniedlungen gestellten Forderungen gärtnerisch und als Kleintierhalter ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Er hat das ihm zur Nutzung überlassene Zubehör (Bäume, Beerensträucher, Geräte und Kleinvieh) ordnungsmäßig zu erhalten und geliefertes Saatgut zweckentsprechend zu verwerten. Offensichtliche Verwahrlosung oder vertragswidriger Gebrauch der Siedlerstelle begründen, sofern der Siedler zweimaligen Ermahnungen durch die Gesellschaft oder ihre Beauftragten innerhalb bestimmter, in den Ermahnungen festzusetzender Fristen nicht Rechnung trägt, das Recht zur sofortigen Aufhebung des Vertrages. Ob offensichtliche Verwahrlosung oder vertragswidriger Gebrauch der Siedlerstelle vorliegen, entscheidet das Stadtamt für Siedlungs- und Wohnungswesen der Stadt Berlin.

#### § 11.

Ansprüche in bezug auf den Bau und die Einrichtung des Siedlungshauses, die Einrichtung der Siedlerstelle sowie ihren Anschluß an das Wegenetz und an sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit sie über die vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin genehmigten Pläne hinausgehen, können in den ersten 10 Jahren nach Fertigstellung der Siedlung sowohl von der Gesellschaft als auch von dem Siedler nicht geltend gemacht werden. Ausgeschlossen sind auch Ansprüche auf Beseitigung von Baumängeln, soweit die Arbeiten von den Siedlern oder von im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Erwerbslosen ausgeführt werden.

#### § 12.

Der Zustimmung der Gesellschaft und der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. als Bevollmächtigte des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin bedürfen

1. bauliche Veränderungen und Erweiterungen des Siedlungshauses und die Errichtung zusätzlicher Bauten auf dem Siedlungsgrundstück, für die im übrigen die baupolizeilichen Vorschriften gelten,
2. die Ausübung eines Geschäfts- oder Gewerbebetriebes auf dem Siedlungsgrundstück,
3. die Untervermietung (Unterverpachtung).

#### § 13.

Der Siedler unterwirft sich für die Bewirtschaftung seiner Siedlerstelle der von der Gesellschaft eingerichteten Wirtschaftsberatung. Er verpflichtet sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß zum Zwecke des gemeinschaftlichen Erwerbes des Erbbaurechts entsprechend den geltenden Reichsbestimmungen sowie für den gewerblichen Absatz seiner Erzeugnisse. Der Siedler ist damit einverstanden, daß die Gesellschaft Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auf die zu gründende Siedlergemeinschaft überträgt.

Die Stadt Berlin hat sich bereit erklärt, das Siedlungs Gelände einer von den Siedlern zu gründenden rechtsfähigen Genossenschaft im Erbbaurecht sobald wie möglich zu übertragen, sofern die Siedler ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Stadt Berlin ist auch bereit, den einzelnen Siedlern entsprechend auf Antrag ein Erbbaurecht an ihrer Parzelle zu bestellen, jedoch frühestens 3 Jahre nach dem Beginn der Verzinsung des Reichsdarlehnens. Die Begründung des Erbbaurechts erfolgt auf Grund eines vom Reichsarbeitsminister zu genehmigenden Vertragsmusters.

Die Gesellschaft kann mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers Ausschlußfristen für die Ausübung des Uebernahmerechts in bezug auf das Erbbaurecht festsetzen. Wird bei Ablauf einer solchen Frist von dem Uebernahmerecht kein Gebrauch gemacht oder werden die für die Uebertragung vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt, so ist damit der Verlust des Uebernahmerechts verbunden.

#### § 14.

Die Bewertung der Siedlerstellen soll bei ihrer Uebertragung auf die Siedler oder Siedlergenossenschaft im Erbbaurecht den Betrag nicht übersteigen, der von der Gesellschaft für Grunderwerb, Aufbau und Einrichtung der Stellen aufgewendet worden ist. Die Kosten der Gemeinshaftsanlagen sind auf die einzelnen Siedlerstellen anteilig in Anrechnung zu bringen.

Der Wert der von dem Siedler bei der Errichtung der Siedlerstellen geleisteten Arbeit wird für diejenigen Siedler, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind und denen eine Siedlerstelle gemäß § 7 dieses Vertrages übertragen wurde, nach Fertigstellung der Siedlung von der Gesellschaft unwiderruflich auf 500 RM festgesetzt.

Im Erbbaurechtvertrag ist vorzusehen, daß die Darlehensschuld der Gesellschaft aus ihrem Vertrage mit der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. in Berlin W 8, Taubenstraße 48/49, bzw. der auf die einzelne Siedlerstelle entfallende Anteil unter den vom Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bedingungen auf dem Erbbaurecht hypothekarisch sichergestellt wird.

#### § 15.

Für die Kündigung des Pachtverhältnisses gelten, für beide Parteien die gesetzlichen Bestimmungen unter Einschränkung durch die in den §§ 3 und 10 dieses Vertrages festgesetzten Fälle. Unabhängig davon ist der Siedler berechtigt, das Pachtverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende zu kündigen, die Gesellschaft dagegen nur berechtigt, das Pachtverhältnis mit dreimonatiger Frist zum 31. Dezember 1937 bzw. zu dem Zeitpunkt einer nach § 13 dieses Vertrages festzusetzenden Ausschlußfrist zu kündigen, sofern die Eignung des Siedlers zur Bewirtschaftung einer Siedlerstelle gemäß den geltenden Reichsbestimmungen auf Grund einer Entscheidung der Stadt Berlin, Stadtamt für Siedlungs- und Wohnungswesen, nicht gegeben erscheint.

#### § 16.

Bei einer Kündigung dieses Vertrages nach Bezug der Siedlerstelle kann der Siedler mit Zustimmung der Gesellschaft die Zahlung einer Entschädigung für die bei der Errichtung der Siedlerstelle geleistete Arbeit gemäß § 812 BGB in Höhe des nach § 14 Abs. 2 festzusetzenden Wertes durch den nachfolgenden Bewohner verlangen. Der Siedler erklärt sich damit einverstanden, daß die Zahlung der Entschädigung gegebenenfalls in 5 Jahresraten erfolgt, von denen die erste Rate spätestens 3 Monate nach Beendigung des Vertrages gezahlt werden muß, während der jeweilige Restbetrag von diesem Zeitpunkte ab mit 4% jährlich zu verzinsen ist.

#### § 17.

Eine Entschädigung für Ergänzungen oder Erweiterungen des Hauses oder in die Siedlerstelle eingebrachte Werte kann der Siedler von der Gesellschaft im Falle einer Aufgabe der Siedlerstelle nicht verlangen. Dem Siedler steht es frei, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen oder mit vorheriger Zustimmung der Gesellschaft oder der von ihr Beauftragten die Uebernahme der Ergänzungen oder Erweiterungen des Hauses oder der eingebrachten Werte durch den nachfolgenden Bewohner zu einem dem gemeinnützigen Zweck des Siedlungsunternehmens entsprechenden Preise zu vereinbaren.

## Aus der ersten Stunde

Ein Gründungsfiedler erinnert sich

Na ja, Sie wissen ja, 1933 die große Kurzarbeiterzeit und Arbeitslosigkeit. Da hat eben Siemens für seine Betriebsangehörigen, auf die er Wert legte, was sozusagen seine guten Facharbeiter waren, für die hat er das gemacht, um sich die zu erhalten. Aus den vielen Meldungen wurden die jeweiligen ausgesucht, dass mussten ruhige und sittsame Bürger sein, keine Raufbolde und Suffbolde, was? Und dann kam hier losgelegt, am 14.2.34. In der Straße Q und R wurden die Bäume gefällt. Nu stellen Sie sich mal vor, so ne Burschen, ne zwee Meter Schrötsäge – du gib ihm eene, aber dicht über die Erde, denn das Holz war verkauft.



Vom Spektebau kamen Barackenteile für Unterkunft, Essen und Material. Dett war alles irgendwie als wenn son Zirkus zieht. Dann wurden die Gleise verlegt, von Str. Q bis zum Erlengrund. Doch in alle Straßen wurden die Gleise ringelegt. Nach eener Schablone wurden Grundriß und Keller ausgeschachtet. Den Kies und die Steine kriegten wa vom Kahn. Det mußten wa allet rauskarren. Nu war ick ja nu damals einer von de Jüngsten mit, und ich dann ooch mit ran als Karnowski. Sie müssen so karren und laufen

wie das Brett schaukelt, det muß passen, genau wie beim Schwimmen det Luftholen passen muß.

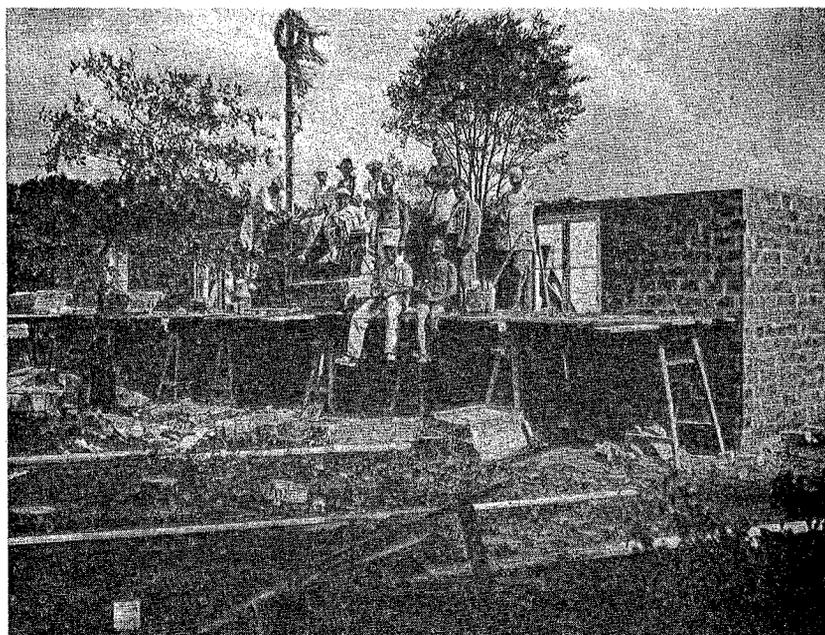


Na und dann gings ans Mauern.

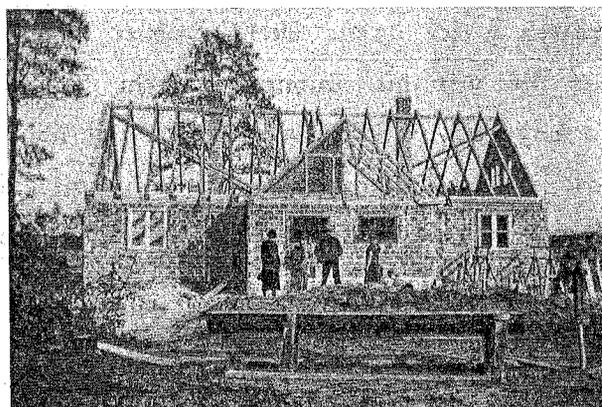


5 Häuser ham wa in de Woche geschafft. Am Tag wurden 4 Brunnen gebohrt. Sogar sonntags haben wa freiwillig jeschuftet. Für besonders schnelle Arbeit gabs für die Kolonne Kranzjeld, det war een Kasten Bier.

Siedler, die keene schwere Arbeit verrichten konnten, wurden als Essenausteiler oder Nachtwächter gebraucht. De Nachtwächter waren wichtig, ooch damals hat det Material janz schnell Beene jefriegt.

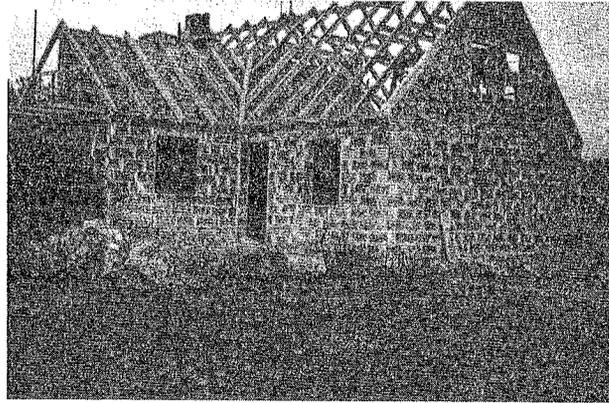


Seiligabend 1934 waren im Erlengrund die letzten Häuser in Riehthöhe fertig. Worn haben wa schon feste an de Dachstühle gebastelt.



Die Werkdirektoren waren ja alle hier gewesen. Det war ja wichtig, det die

da waren, denn die ham doch immer mindestens ne halbe Tonne Bier spendiert.

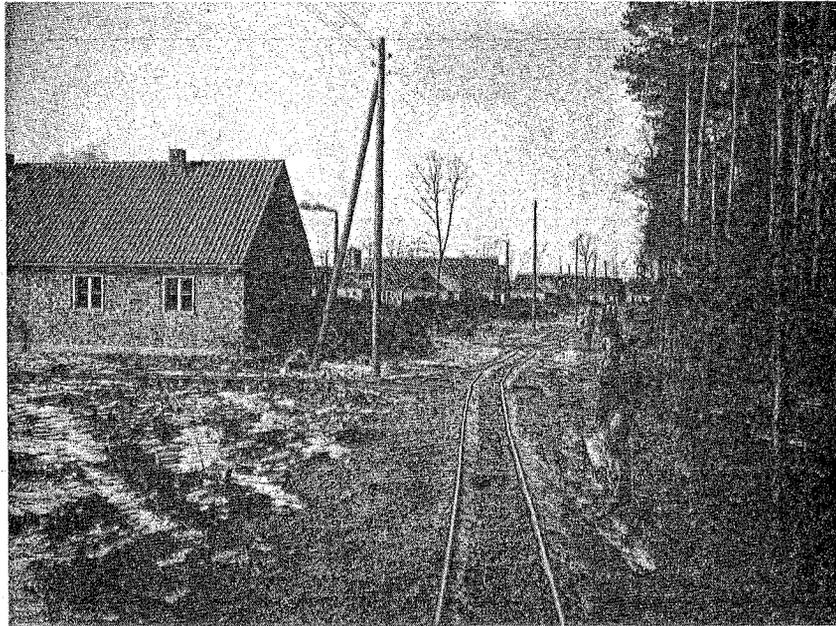
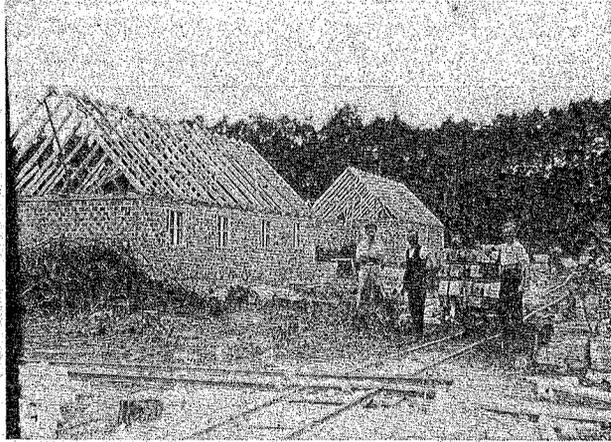


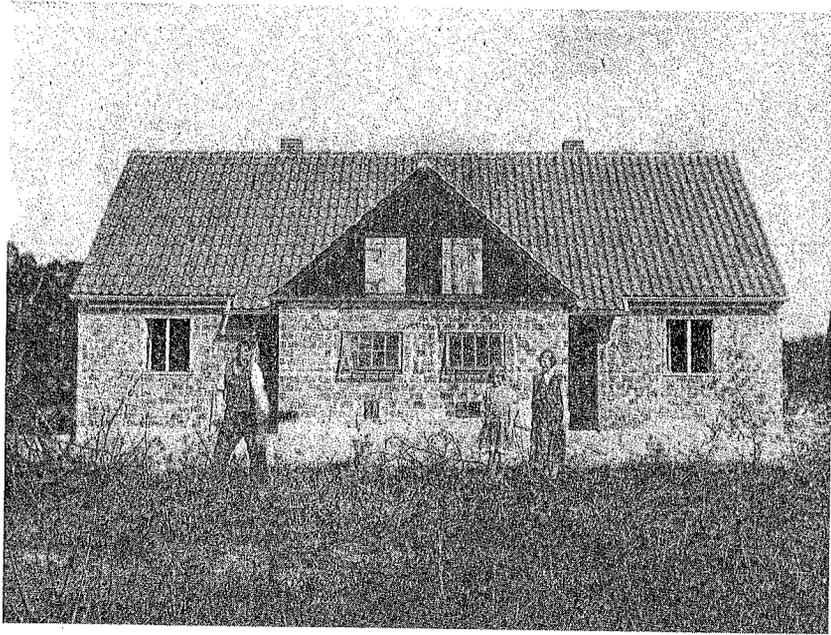
Sonnabend, den 13. April 1935 ham wa Richtfest jefeiert. Dabei wurden ooch die Grundstücke verloft. Alle wollten am Wald wohnen, an so velle Autos hat doch noch keener gedacht. Bevor wa einziehen konnten, mußte ja noch die Straße gebaut werden. Rich sone feine wie jetzt, nee aus Schlacke ham wa se gebaut.

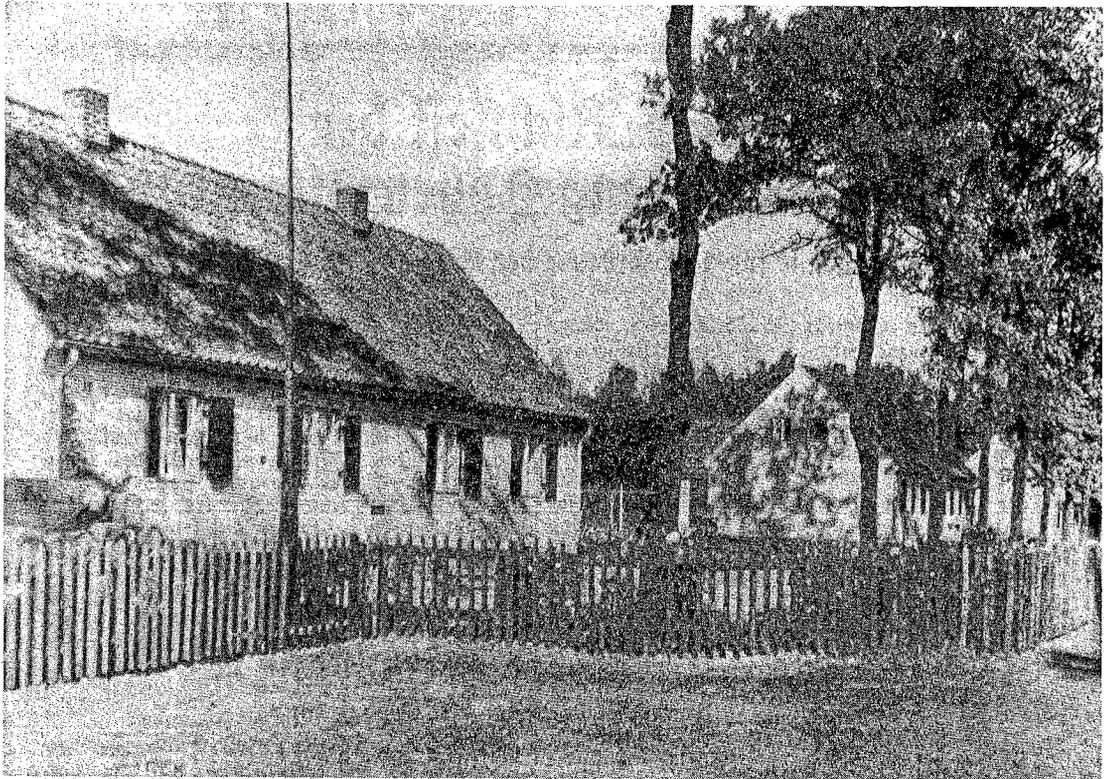
Im Juni 35 sind wa denn so alle eingezogen. Werkzeug und n paar Bäume und Sträucher gehörten gleich dazu. Sechs Gühner haben wa ooch gekriegt. Wat meinen'se wat die mit die Gühner gemacht haben – verfuttert und verfressen und sonst wat allet. Mittlerweile hatten wir ooch nen Karnickelverein gegründet. Wat unsere Kollegen Geiking war und Walter Thoms, det warn ja nu die Spezialisten für Gühner und Karnickel, ach nee, Kaninchen mußten wa ja nu sagen.

Im Sommer hatten wa een Sommerfest, vom Sonnabend bis Montag ham wa gefeiert, dann mußten wa uffhörn, det Bier war alle. Na ja, det feiern ham die Siedler ja bis heute noch nicht verlernt. Is ja jut so.

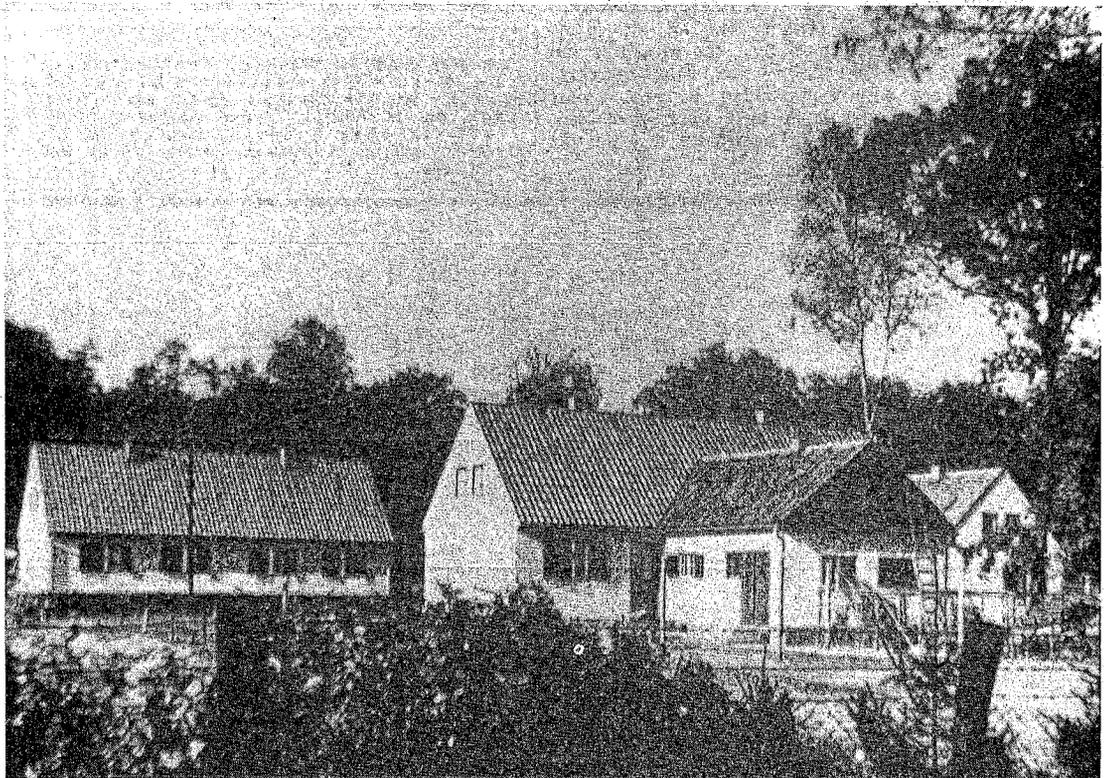
Nun hör ick aber uff, sonst kann ick ja bei unserm Jubiläumsball am 21.9.85 in de Seeterrassen nicht mehr erzählen. Da sehn wa uns doch alle, wa?







THE HOUSE OF THE FATHER OF THE NATION  
AT MOUNTAIN VIEW, VIRGINIA  
BUILT BY THE FATHER OF THE NATION  
IN 1798 AND BURNED IN 1862  
REBUILT IN 1865 AND BURNED IN 1866  
REBUILT IN 1867 AND BURNED IN 1868  
REBUILT IN 1869 AND BURNED IN 1870  
REBUILT IN 1871 AND BURNED IN 1872  
REBUILT IN 1873 AND BURNED IN 1874  
REBUILT IN 1875 AND BURNED IN 1876  
REBUILT IN 1877 AND BURNED IN 1878  
REBUILT IN 1879 AND BURNED IN 1880  
REBUILT IN 1881 AND BURNED IN 1882  
REBUILT IN 1883 AND BURNED IN 1884  
REBUILT IN 1885 AND BURNED IN 1886  
REBUILT IN 1887 AND BURNED IN 1888  
REBUILT IN 1889 AND BURNED IN 1890  
REBUILT IN 1891 AND BURNED IN 1892  
REBUILT IN 1893 AND BURNED IN 1894  
REBUILT IN 1895 AND BURNED IN 1896  
REBUILT IN 1897 AND BURNED IN 1898  
REBUILT IN 1899 AND BURNED IN 1900



# Das Richtfest der „Siemenssiedlung Hohenzollernkanal“

Eigenheime für 162 Arbeiter der Siemens-Schudert-Werke

Nähe den Siemens-Schudert-Werken, längs dem Hohenzollernkanal, ist die dritte Kurzarbeiter-Siedlung der Siemens-Werke im Entstehen. Die beiden ersten Siedlungen „Staaken“ und „Spette“ bei Spandau, die zusammen 310 Stellen umfassen, sind schon seit ein und zwei Jahren in Bewirtschaftung. In der neuen Siedlung, die noch im Sommer dieses Jahres bezogen wird, fand gestern nachmittag das Richtfest für 162 Arbeiter-Siedlungshäuser statt.

Nachdem der Zimmerpolier, altem Jungtbrauch gemäß, den Richtspruch gesprochen hatte, richtete der Betriebsführer der Siemens-Werke, Carl Friedrich von Siemens, herzliche Worte an die Siedlerschaft, an die Bauarbeiter und die Arbeitskameraden. Im Namen des Hauses Siemens dankte er den Behörden ausdrücklich für ihre Bemühungen, den Bau dieser dritten Siedlung für Kurzarbeiter in so hochherziger Weise unterstützt zu haben. Anschließend überbrachte Ministerialrat Professor Schmidt die Grüße des Reichsarbeitsministers und wies daraufhin, daß der tiefe Sinn der Siedlungen darin liege, den Arbeiter wieder mit dem heimatischen Boden zu verbinden, aus dem ihm eine liberalistisch-marxistische Zeit herausgerissen und in die Großstadthäuser getrieben hätte. Er erinnerte abschließend an ein Wort von Kommerzienrat Röschling aus Saarbrücken, daß für unsere deutschen Arbeiter noch weit über zwei Millionen Siedlerstellen geschaffen werden müßten und geschaffen würden.

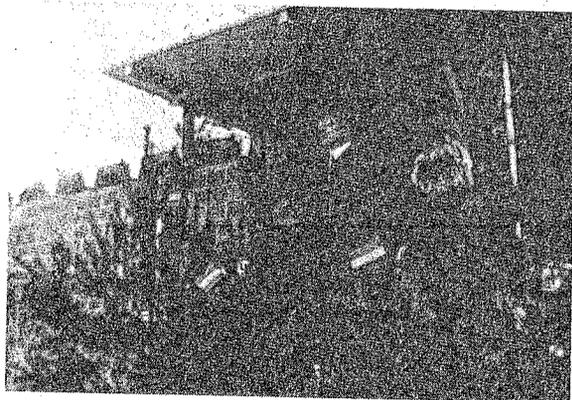
Als dann Stadtrat Hippe, der stellvertretende Bürgermeister des Bezirks Reinickendorf, die Grüße der Stadt und des Bezirkes überbracht hatte, dankte ein Arbeitskamerad, der mit 181 andern hier angehebelt wird, im Namen der Siedlerschaft und brachte in stolzer Freude ein dreifaches Siegel auf den Führer und unser Vaterland aus. Und der Sohn eines Arbeiters, ein frischer zehnjähriger Bub, stimmte auf seiner Ziehharmonika die Hymnen der Nation an, in die alle Anwesenden begeistert miteinstimmten.

An einen Rundgang durch die Siedlung, die sich direkt bis zum Tegeler Forst heranzieht, schloß sich ein kurzes kameradschaftliches Beisammensein in den Baubaraden.

## Festvorstellung im Zirkus Hagenbeck

Im Zirkus Hagenbeck findet am Dienstag, dem 16. April, abends 8.15 Uhr, eine Festvorstellung zu Ehren der in Berlin anwesenden ausländischen Diplomaten statt. Die Leitung des Zirkus-Unternehmens möchte mit dieser Vorstellung ihren Dank abstaten für die überaus herzliche Aufnahme, die der Zirkus auf seiner letzten großen Weltreise in allen Ländern gefunden hat.

Einmalige geschäftliche Mitteilung. Die Firma König & Co., Berlin W 35, Potsdamer Straße 100, Spezialhaus für Glas, Porzellan, Kristall und Keramik, eröffnet am 16. April d. J. eine Zweig-Verkaufsstelle Charlottenburg, Hardenbergstraße 29, Ecke Rantstraße, zwischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und Bahnhof Zoo.



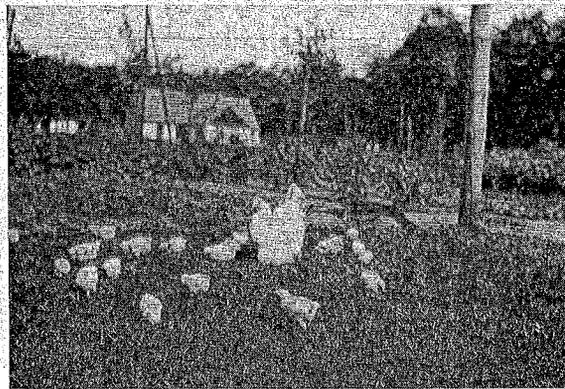
## Und so entwickelte es sich

Das erstellte Musterhaus, versehen mit karierten Gardinen und einer Eckbank, war vielen Siedlern Vorbild. Die Häuser bestanden aus:

Wohnküche, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Kleinviehstall und Waschküche, unterkellert war nur der Kleinviehstall, "*für't Uebahren von't Injemachte!*" 900 m<sup>2</sup> maß jede Parzelle. Wer welches Haus bekam, entschied das Los. Kanalisation und Abwässerung gab es nicht. Sickergruben und Dränagen erfüllten diesen Zweck. Strom gab es über Freileitungen.

Zur Grundausstattung gehörten 6 Bäume, Sträucher, Himbeerhecke und 2 m<sup>3</sup> Mist, 6 Hühner, Grünzeug, Obst und Gemüse.

Nur der Vorgarten durfte als "Ziergarten" genutzt werden, der Rest war "Ackerbau und Viehzucht" vorbehalten. So stand's recht eindeutig im Vertrag.



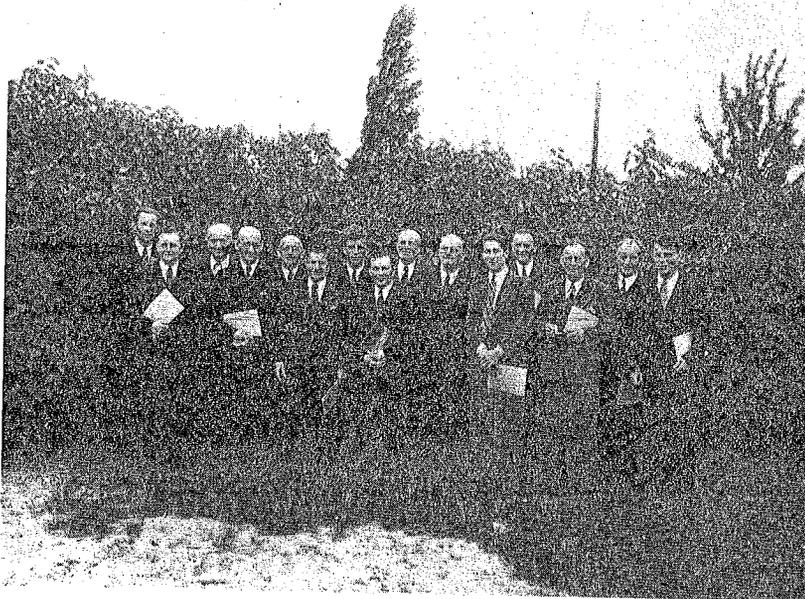
Nun kam es zur Vereinsgründung. Alle vier Wochen wurden Mitgliederversammlungen abgehalten, und zwar im "Blumeshof", es gab noch kein Vereinshaus. Auf den Versammlungen wurden Vorträge über Gemüseanbau, Baum- und Weinschnitt angeboten sowie Unterweisung in Hühner- und Kaninchenzucht. Es waren nur siedlerfähige Frauen gefragt, sie mußten wissen, wie die

Erträge langfristig bewertet werden.

Zitat eines Mitfiedlers:

*In unsern Stand, Facharbeiterstand, Püpfchens hatt'n wa ja alle nich. Dat wa'n allet Hausfrauen, die hauswirtschaftlich schon wal konnten. Hier wurd'n se ja jeschult. Wat meinen se, wat hie für Frauen herkamen und wat für Vereinigungen, die de Frauen schullen auf Einkochen und Konservieren. Wir hatten Büchsenschließmaschinen, Gurkeneinleger, ooch Sauerkohl wurde selba jemacht. Un de Leute wa'n sehr tüchtig, alle wa'n dabei. Vor allen Dingen wollten se ja allet eijen ham!*

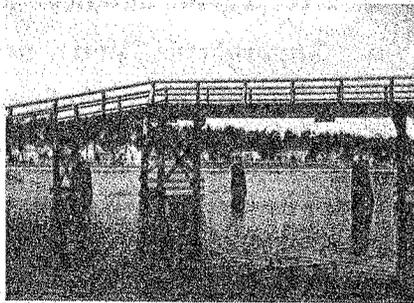
Bald gab es auch einen Gesangsverein, der sich hören lassen konnte.



Die Siemensgesellschaft lieb sich hier öfters die Tenöre aus! Sogar eine kleine Kapelle wurde auf die Beine gestellt mit Gitarren und Akkordions. Kinderfeste und Weihnachtsfeiern wurden veranstaltet, wobei man sich liebevoll um die "Kleinen" kümmerte.



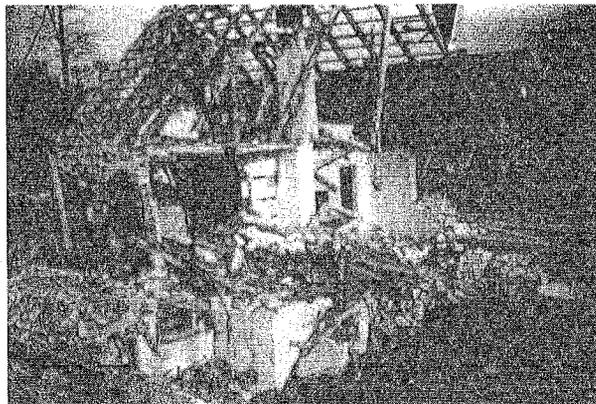
Lja, diese Siedlung konnte sich sehen lassen. Sie galt als beispielhaft in ihrer Art. So hatten wir sogar einen so prominenten Bewunderer wie König Eduard von England, der es sich nicht nehmen ließ, anlässlich eines Berlinbesuches auch dieser Siedlung einen Besuch abzustatten und hinten in Straße 3 "für de Fotografen mit seinen berühmten Kopf für ein Kontorlei aus'm Fenster zu kicken!"



Mai 1945: Der Krieg war zu Ende.

Viele Siedler waren nicht nach Hause zurückgekehrt oder noch zum Schluß "zum Kampf um Berlin" geholt und nie wiedergesehen.

Viele Häuser waren teilweise, andere ganz zerstört. So wurden in den Straßen D, G und L insgesamt 8 Häuser zerbombt. Bei diesem schweren Angriff, am 15.2.1944, hatten wir fünf Opfer zu beklagen.

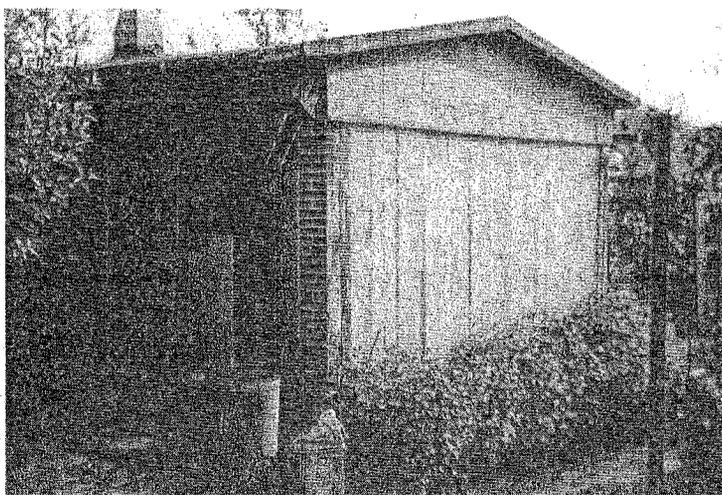


*"Da fingen 'wa nu alle wieda von vorne an!"* Es konnte ja nur noch besser, nicht mehr schlimmer werden!

Vom Festland abgeschnitten, waren wir "Insulaner" geworden. Die Räckertitz- und Tegeler Brücke waren nämlich zerstört. 1945 wurden in Zusammenarbeit mit den Engländern zwei provisorische "Notbrücken" (Pontonbrücken) – wohl mehr ein wackliger Fußweg über den Hohenzollernkanal – aus Benzinfässern gelegt. Abgelöst wurden diese Notlösungen vom "Fährmann hol' über"! Eine Fähre pendelte auf Anruf rund um die Uhr hinüber und herüber, während langen 5 Jahren. Die Fahrt kostete jeweils einen Sechser, 5 Pfennig, so hatten wir eigene "Sechserbrücken".

Früher war die Stromversorgung über Freileitungen. Erst später gab es Erdkabel. Nach dem Krieg waren die Freileitungen zerstört. So 'organisierte' man sich aus dem Siemens Kabelwerk Kabel und verlegte neue Leitungen unter abenteuerlichen Voraussetzungen, wie z.B. per Floß über den Kanal zur

Anschlussstelle. Tja, es gab keine Bewag, wo man hinrennen konnte!



Dann wurden auf den aufgebotenen Siedlerstellen Behelfsheime aufgestellt, und zwar im Werte von je 3000.- DM. Die Hälfte der Summe mußte der Siedler aufbringen, die andere gab "Water Staat".

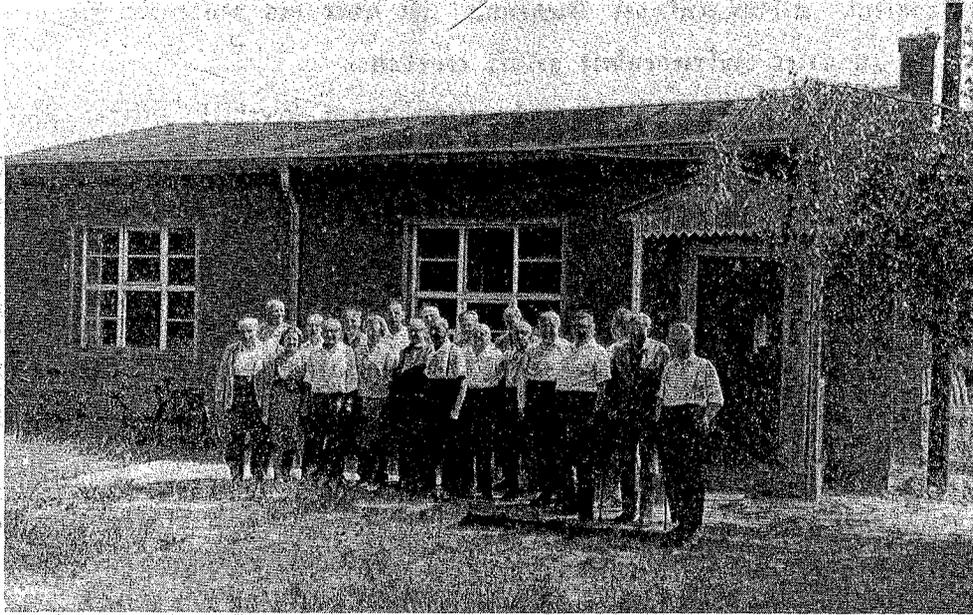
Erst 1950 begann aus ERP-Mitteln der eigentliche Wiederaufbau der Häuser, die 1951 dann bezugsfertig waren. Der Wiederaufbau ging zügig vonstatten. Da zeigte es sich wieder, daß wir eine Gemeinschaftssiedlung sind, jeder packte bei jedem mit an und ... bald hatten wir alle wieder ein Dach über dem Kopf.

Gegenüber den Städtern waren wir durch Kleinvieh und Landwirtschaft ein bißchen besser dran und so manchen "Kohlrabi" galt es, vor fremdem Zugriff zu verteidigen.

Einige Witwen verkauften ihr Häuschen und so zogen neue Siedler hinzu. Dann, 1952, wurden wir rechtmäßige Eigentümer unserer Parzellen, grundbuchlich eingetragen.

Nun waren wir stolze Haus- und Grundstücksbesitzer.

1960/1970 hatte alle eine richtige Bauwut erfaßt: Einer fing an und alle zogen nach. Da gab es plötzlich Rasenkantensteine, dann war der 'letzte Schrei', die Dächer vorzuziehen und wunderschön fand man, quer durchs Gelände einen schnurgeraden Weg zu legen, der die "schmalen Sandtücher"



Langsam, aber sicher festigten sich nun auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler. Wer früher mit dem Fahrrad oder zu Fuß bei Wind und Wetter zu Siemens gestrampelt war, leistete sich hier und da schon einen fahrbaren Untersatz.

Vom Moped über das Motorrad bis zum Neuwagen frisch aus der Fabrik reichte der soziale Aufstieg in Sachen Fortbewegungsmittel. Ein gewaltiger Garagenbauboom brach über die Siedlung herein, denn das kostbare Gefährt mußte ja vor den Unbilden der Witterung und vor bösen Menschen geschützt werden.

Mit der Motorisierungswelle wuchs auch das Problem mit dem Staub in der Siedlung. Den Schnellfahrern war der Kampf angefangen. Die Schlackestraßen mit ihrem staubigen Belag vertrugen eben keine Bleifuß-Mitmenschen und das Thema "Kaserei in der Siedlung" war ein Dauerbrenner bei jeder Mitglieder-versammlung.

Die Schaffung eines festen Straßenbelages sollte hier Abhilfe schaffen. In harten und zähen Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Mitglieder-versammlung fiel die Entscheidung zu Gunsten eines preisgünstigen Asphaltbelages ohne Kantensteine gegenüber den damals schon bekannten Betonformsteinen. Die Firma Reh&Co erhielt den Zuschlag. 1967 konnten wir unsere neue Straße einweihen.

Das Problem "20km auf der Siedlung" ist aber bis heute ein Problem und noch nicht zu aller Zufriedenheit gelöst worden.

Nach einigen Jahren der Ruhe und einem regen Wechsel unserer Vorstände regte sich der Wunsch nach einer neuen und ausreichenden Straßenbeleuchtung. Da die zur Verfügung stehenden Mittel wie immer nicht ausreichten, blieb uns nur die Alternative, dieses Vorhaben unter Festlegung von Sondergemeinschaftsarbeit, die jede Siedlerstelle leisten mußte, zu realisieren. Dieses gut organisierte Projekt zeigte, daß trotz vieler Schwierigkeiten – speziell beim Ausschachten und Unterführen der Straße – eine Gemeinschaft erstaunliches leisten kann.

Für den konzessionierten Elektriker blieb lediglich das Verlegen der Leitung und der Anschluß der Laternen übrig. Eine gelungene Sache!

Nun gab es bereits ein Vereinshaus, eine befestigte Straße und sogar eine Straßenbeleuchtung. Doch nach 14 Jahren hatte die Straße während der Zeit der Bauhochkonjunktur in der Siedlung und auf Grund der zunehmenden Motorisierung – mit einem Auto war es bei manchen Siedlerstellen nicht mehr getan – sehr gelitten und bedurfte unbedingt einer Erneuerung. Nach Verkauf von 3 Grundstücken und einem kräftigen Hypothekendarlehen in Höhe von 240.000,-DM nutzten wir die Baumarktflaute und ließen unsere Haupt- und Nebenstraßen mit Kantensteinen einfassen und gaben ihnen eine neue strapazierfähige Decke aus Gufasphalt.

Nach zähen Verhandlungen mit den drei preisgünstigsten Konkurrenten vergaben wir den Auftrag für den äußerst günstigen Pauschalpreis von 600.000,- an die Firma Wehrmann – Ein Jahr davor sollte diese Ausführung 1.300.000,-DM kosten.

In einer Bauzeit von 2 Monaten war diese Arbeit abgeschlossen.

Wir können wohl mit Genugtuung feststellen, daß die neue Straße dazu beigetragen hat, unser Siedlungsbild wesentlich zu verbessern.

Die Straße war fertig, sah gut aus und wurde auch von allen angenommen. Jetzt zeigte sich aber ein Kontrast: "Unsere Straßenschilder":

Zum Teil verwittert, verbogen oder am Mast durchgerostet sahen sie zwar zünftig aus, aber auf keinen Fall zeitgemäß. Nach längerer Beratung über Ausführung, Umfang und Standort war die Realisierung im Rahmen einer Wochenendgemeinschaftsarbeit keine Frage mehr. Lediglich der Buchstabe I

macht uns bis heute noch Kopfzerbrechen und wird immer noch mit J verwechselt.

Die in diesem Zusammenhang installierten beleuchteten Hinweiskästen an unseren beiden Siedlungseinfahrten sind sehr gut gelungen und tragen erheblich dazu bei, Besuchern und Lieferanten den richtigen Weg zu weisen.

Getreu einem Wahlversprechen unseres Baustadtrates sollten wir nun auch eine Bushaltestelle an der Mäckeritzbrücke erhalten. Nach dem Verkauf eines Teilstückes unseres Erlengrundes wurde die Straße an der Mäckeritzbrücke bis zu unserer östlichen Siedlungseinfahrt vollkommen erneuert, erhielt

Bürgersteige und eine vorbildliche Bustrasse. Eine Einrichtung, um die wir viele Jahre gerungen haben, wurde nun Wirklichkeit und hat sich bis heute regem Zuspruch erfreut.

Unsere Häuser und Gärten, unsere Straße und unser Umfeld wurden immer besser und schöner; die Ansprüche stiegen. Wen wundert es da, wenn in dieser Zeit auch der Wunsch nach einem besseren Vereinshaus aufkam. Die alte Heizung, die kalten Toiletten sowie die Enge bei Veranstaltungen – Bühnenelemente "rein", Bühnenelemente "raus" – sowie der Platz am Ofen, das alles entsprach nun auch wirklich nicht mehr dem heutigen Standard. Aber wo ein Wille und auch etwas Geld ist – 25.000,-DM haben wir ja schließlich vom Senator für Bau- und Wohnungswesen für den Straßenbau zurückerhalten – war auch bald ein Weg gefunden, hier die entscheidenden Verbesserungen zu schaffen.

Eine Bauzeichnung und die notwendige Baustatik für die geplante Erweiterung und den Umbau waren schnell erstellt, bei der Bauaufsicht eingereicht und genehmigt.

Unter sachkundiger Aufsicht wurde der Rohbau in Rekordzeit hochgezogen. Das Richtfest konnte bereits 2 Monate nach dem ersten Spatenstich gefeiert werden. Der Innenausbau zog sich dann über zwei Jahre hin.

Wie so oft war das Geld wieder knapp geworden. Die Baukosten hatten den größten Teil unserer Reserven aufgezehrt. Unter Einsatz unserer Bauspezies – jeder kennt die Namen! – entstand als erstes der Bühnenausbau und die neue Damentoilette. Alle Arbeiten wurden mehr nachts als am Tage ausgeführt. Mit dem Tanz in den Mai konnten wir 1983 die erste Ausbaustufe einweihen.

Der 2. Bauabschnitt umfaßte den Abriß der Herren- und Damentoilette und der alten Garderobe, den Ausbau der neuen Herrentoilette sowie eines neuen Abstellraumes hinter der Theke.

Außerdem wurde die Theke neu gestaltet und die neu angebaute Garderobe hergerichtet.

Während die Hoka-Handwerker den Staub aufwirbelten, war ein anderer damit beschäftigt, die ersten Pinselstriche für unser Bühnenbild auf die Wand zu bringen. Zwischen Fliesenstapeln, Mörtelheimern, alten und neuen Toilettenbecken und sonstigem Baumaterial hat ein Siedlerfreund in vielen Stunden künstlerischer Fleißarbeit diese herrliche Kulisse geschaffen.

Bis zur letzten Minute wurden Hammer, Pinsel und Fliesenkeile geschwungen. Nebenbei übten noch einige der Ausführenden für den bunten Abend. Die endgültige Einweihung erfolgte dann am 4. April 1984 mit einem "Bunten Abend".

Ein anderer Vereinsbau - wenn auch der kleinste - konnte zuvor auf eine stattliche Anzahl von Nutzern und Mietern zurückblicken, die da waren:

#### Bäckwarenverkaufsstelle

1.9.1950 - 31.8.1970 Willi Moltrecht

#### Lebensmittelgeschäft

1.10.1970 - 31.7.1972 Bärbel Weser

1.8.1972 - 31.7.1975 Peter Höwner

#### Großmarkt KG

1.12.1974 - 31.12.1975 G. Tilgner (vorzeitige Neuvermietung)

1.1.1976 - 30.9.1977 Werner Kadunz

#### Sanitär u. Klempnerei-Artikel, Haushaltswaren

1.8.1978 - 31.7.1982 Hans Georg Rinke

Ein erhöhter Verwaltungsaufwand sowie die unzuweckmäßigen Räumlichkeiten des Vereinshauses bei Vorstandssitzungen (Heizung etc.), ließ den Plan reifen, hier eine repräsentative Geschäftsstelle einzurichten.

Nach vorzeitiger Räumung durch den Vormieter ließ es sich unser "Baumini-

ster" nicht nehmen, — z.T. mit der ganzen Familie — den Ausbau in die eigene Hand zu nehmen.

Nach Fertigstellung der Geschäftsstelle am 1.6.1982 ist es uns auch endlich gelungen, diesem Haus eine richtige Adresse zu geben: "B 28a".

Zum Abschluß noch ein Zitat eines Mitsiedlers:

*Un deswegen is et ja och heute so, det man so an so'ne Stelle so hängt. Hier is doch velle Schweiß un Blut und sonst wat alles vablieben.*



## Moritat

Ihr sollt es jetzt sogleich erfahren  
wie Goka 3 entstand  
die so vor 50 Jahren  
gebaut in den Seidesand

*Refr.* Um Rande der Jungfernheide,  
im Norden der Großstadt Berlin  
Gab'n wir unser Haus, uns're Freude,  
von dort woll'n wir nie wieder ziehn.

Drei Tage Arbeit bei Siemens,  
das Geld war ziemlich knapp.  
Man rackert den Rest der Woche  
sich für die Siedlung ab.

Die Häuser, die dann auch mal fertig,  
wurd'n an die Siedler verlost,  
und noch nach 50 Jahren  
sind manche darüber erbost.

Den Krieg überstand uns're Siedlung,  
man hielt zusammen wie nie,  
und schob danach eifrig Wache  
gegen Diebe vom Federvieh.

Im Frühling der Schlamm auf den Straßen,  
im Sommer dann Staub in das Haus,  
gemeinsames Geld und ein Vorstand  
die machten ein Ende dem Graus.

Der Lärm, der bald dröhnte vom Flugplatz,  
der konnte uns auch nicht vergräm'n,  
es gab neue Türen und Fenster  
wir lassen Goka 3 uns nicht nehm'n.

Es lebe die Siemenssiedlung.  
die unsere Gründer gebaut,  
wir haben zwar manches verändert,  
doch künden auch wir immer laut:

## Unsere Gründungssiedler

Str. U	Nr.		Karl u. Frieda	Gerbing
		3	August u. Marie	Hoffmann
		5	Paul u. Minna	Heinze
		6	Willi u. Gerta	Sabrowski
		7	Erich u. Johanna	Krüger
		8	Karl u. Gertrud	Bendler
		9	Paul u. Anna	Kahn
		10	William u. Käthe	Granzin
		11	Franz u. Helene	Döhring
		12	Otto u. Gertrud	Böttcher
		13	Gustav u. Berta	Seese
		15	Gustav u. Wilhelmine	Regin
Str. D	Nr.		Paul u. Hedwig	Hellmich
		4	Karl u. Bally	Weis
		6	Karl u. Gertrud	Richter
		8	Franz u. Auguste	Koll
		9	Emil u. Anna	Lüdtke
		10	Emil u. Emma	Lasse
		11	Paul u. Elisabeth	Kiedel
		11	Robert u. Gertrude	Nowicki
Str. C	Nr.		Georg u. Pauline	Kinke
		2	Adolf u. Hedwig	Makiol
		3	Reinhold u. Martha	Döhring
		4	Georg u. Anna	Wiesner
		5	Georg u. Marie	Kolte
		6	Wilhelm u. Frieda	Lange
		7	Arthur u. Edith	Guhl
		8	Wilhelm u. Alma	Drachmann
		9	Gustav u. Erna	Sodeikat
		10	Artur u. Marie	Schulz

		11	Alfred u. Helene	Klimek
		12	Gerbert u. Olga	Bachmann
Str. F	Nr.	1	Karl u. Anna	Saar
		2	Wilhelm u. Martha	Karge
		3	Martin u. Anna	Chabowski
		4	Willy u. Erna	Kufuf
		5	Otto u. Ella	Schultze
		6	Ernst u. Anna	Quandt
		7	Gustav u. Anna	Wooth
		8	Hans u. Luise	Lehmann
		9	Paul u. Lydia	Bläsing
		10	Johannes u. Martha	Sanda
		11	Ernst u. Alma	Conje
		12	Wilhelm u. Martha	Baumgart
Str. G	Nr.	1	Fritz u. Emma	Sackbarth
		2	August u. Elisabeth	Lude
		3	Robert u. Stefanie	Rudolf
		4	Gubertus u. Else	Kluge
		5	Paul u. Anna	Kiewe
		6	Willi u. Hedwig	Brömel
		7	Otto u. Berta	Steinbacher
		8	Otto u. Martha	Mischur
		9	Richard u. Lieschen	Kobs
		10	Emil u. Martha	Kauschke
		11	Albert u. Emma	Pollmann
		12	Karl u. Marie	Riebe
Str. H	Nr.	1	Wilhelm u. Martha	Tannutsch
		2	Walter u. Gertra	Thoms
		3	Wilhelm u. Martha	Wof
		4	Erich u. Elisabeth	Schulz
		5	Gustav u. Minna	Heinrich
		6	Paul u. Charlotte	Sommert
		7	Paul u. Martha	Grötzebach
		8	Karl u. Wanda	Biedermann

	9	Albert u. Auguste	Begner
	10	Hermann u. Anna	Kalezinsky
	11	Walter u. Martha	Otte
	12	Karl u. Lina	Braun
Str. J	Nr. 1	Johann u. Gertrud	Gziewek
	2	Richard u. Martha	Meier
	3	Albert u. Hedwig	Kaminsky
	4	Friedrich u. Charlotte	Schulz
	5	Albert u. Helene	Kadtke
	6	Werner u. Irmgard	Alexander
	7	Willi u. Frieda	Schulz
	8	Paul u. Ida	Seuer
	9	Wilhelm u. Martha	Dominick
	10	Willi u. Adelheid	Dorwerk
	11	Albert u. Martha	Brüchert
	12	Max u. Emma	Schulz
Str. K	Nr. 1	Andreas u. Frieda	Kasprzyk
	2	Georg u. Else	Brauer
	3	Walther u. Martha	Müller
	4	Erich u. Frieda	Diefert
	5	Paul u. Emilie	Kurgan
	6	Conrad u. Berta	Saedtke
	7	Otto u. Erna	Wasmund
	8	Wilhelm u. Ida	Klemke
	9	Otto u. Anna	Heinemann
	10	Georg u. Olga	Karge
	11	Otto u. Wanda	Schulz
	12	Franz u. Auguste	Geitling
Str. G	Nr. 30	Otto u. Alwine	Steiniger
	32	Max u. Minna	Fliegner
Str. M	Nr. 1	Paul u. Luise	Wagener
	2	Georg u. Berta	Hedicke
	3	Ernst u. Anna	Sporberg
	4	Max u. Emma	Reinhardt

	5	Otto u. Marie	Stanislawski
	6	Erwin u. Ida	Reiche
	7	Paul u. Elisabeth	Walter
	8	Kurt u. Klara	Büttner
	9	Alfred u. Marie	Kawaletz
	10	Carl u. Dora	Spilger
	11	Adolf u. Olga	Bergin
	12	Ernst u. Martha	Kohlmann
	14	Ernst u. Klara	Stenzel
	16	Richard u. Ella	Fiste
Str. N	Nr. 1	Robert u. Auguste	Gellwig
	2	Ernst u. Frieda	Bartsch
	3	Friedrich u. Luise	Fielitz
	4	Karl u. Flora	Otto
	5	Paul u. Leokardia	Potratz
	6	Reinhold u. Frieda	Bonnekold
	7	Anton u. Irma	Smuda
	8	Max u. Anna	Krüger
	9	Christian u. Elisabeth	Schlaugat
	10	Ernst u. Ida	Tschäcke
	11	Otto u. Emma	Kuhrke
	12	Max u. Else	Riffmann
Str. D	Nr. 1	Herrmann u. Frieda	Kupper
	2	Herrmann u. Elisabeth	Lukas
	3	Gustav u. Anna	Mesefe
	4	Bernhard u. Erna	Rühne
	5	Wilhelm u. Anna	Seehagen
	6	Paul u. Magdalena	Krieger
	7	Otto u. Marie	Hübcher
	8	Max u. Margarete	Moorkam
	9	Herrmann u. Elise	Ebelt
	10	Franz u. Ebeline	Pein
	11	Mois u. Marie	Piesczek
	12	Reinhold u. Hedwig	Sabs

Str. P	Nr. 1	Walter u. Frieda	Gutschmidt
	2	Karl u. Marie	Schulz
	3	Artur u. Margarete	Blank
	4	Arnold u. Margarete	Krakow
	5	Franz u. Emma	Kaminski
	6	Franz u. Marie	Nehrkorn
	7	Herrmann u. Martha	Brettschneider
	8	Paul u. Erna	Höstermann
	9	Michael u. Dorothea	Röckenschuß
	10	Franz u. Frieda	Wels
	11	Ewald u. Elise	Stiller
	12	Fritz u. Hedwig	Baumgart
Str. Q	Nr. 2	Hans u. Gertrud	Distelrath
	3	Anton u. Erna	Gottlewski
	4	Wilhelm u. Erna	Schröder
	5	Paul u. Hedwig	Kadtke
	6	Wilhelm u. Marie	Kewitz
	7	Erwin u. Else	Schiller
	8	Paul u. Klara	Regenstein
	9	Johann u. Auguste	Etz
	10	August u. Grete	Deuter
	11	Paul u. Erna	Schlomm
	12	Ernst u. Pauline	Zumpe
	13	Gustav u. Erna	Ebel
	Str. R	Nr. 1	Alfred u. Charlotte
3		Paul u. Emma	Mroszef
5		Klaus u. Margarethe	Frahm
7		Richard u. Gertrud	Kieche
9		Herrmann u. Ida	Beyer
	11	Friedrich u. Loni	Münchow

## Unsere Gründungssiedler

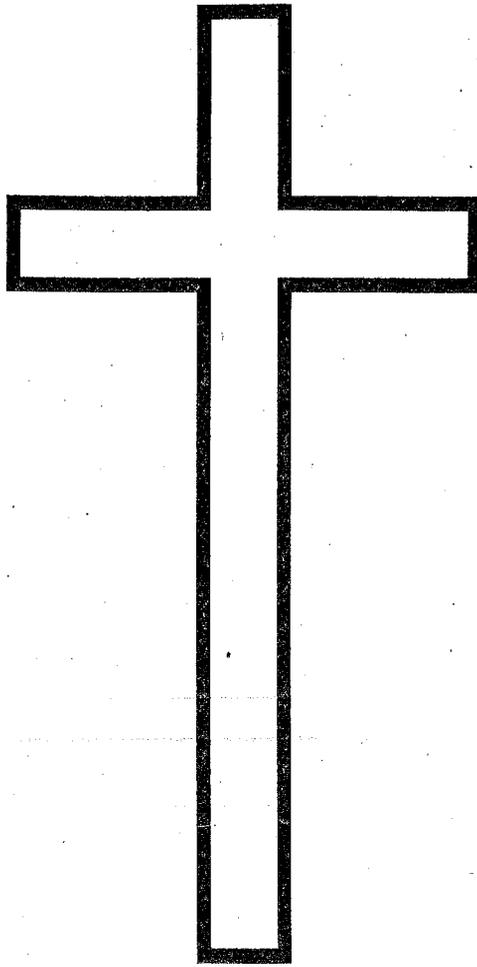
Sie leben heute noch auf der Siedlung:

Gerta	Sabrowski	75 Jahre
Alfred	Klimek	84 Jahre
Helene	Klimek	78 Jahre
Frieda	Lange	92 Jahre
Ulma	Conje	84 Jahre
Andreas	Kasprzhk	88 Jahre
Ella	Fiske	80 Jahre
Frieda	Gutschmidt	85 Jahre
Arthur	Blank	83 Jahre
Margarete	Blank	77 Jahre
Wilhelm	Schröder	81 Jahre
Lina	Westphahl	81 Jahre

Verein Siemenssiedlung 3  
am Hohenzollernkanal e.V.

Die ersten Vorsitzenden seit 1935

Karl Bendler  
Subertus Kluge  
Paul Wagener  
Richard Meyer  
Franz Seifing  
Artur Blant  
Fritz Karmosin  
Subertus Kluge  
Günther Karmosin  
Fritz Martens  
Klaus Zaruba



Wir danken den Begründern der Siedlung, die durch ihre unermüdbliche Schaffenskraft zum Entstehen und Fortbestand unserer Gemeinschaft beigetragen haben.

Wir verbeugen uns mit Ehrfurcht vor den Toten, die am heutigen Jubiläum nicht mehr unter uns weilen. Ihr Werk soll uns Vorbild und Ansporn sein.

## Epilog

50 Jahre Goka 3

Sie kam in diese stillen Gründe,  
man wagte es, mit fleiß'ger Hand,  
es wehten nicht nur zarte Winde  
dereinst, als Goka 3 entstand.

Doch denkt man heut', nach 50 Jahren,  
an diese Zeit, den kühlen Mut,  
so soll die Gegenwart erfahren,  
was da geschaffen, das blieb gut.